

Pädagogische Konzeption

der Kindertagesstätte Wirbelwind
Bubach-Calmesweiler



6. Ausgabe: März 2026

Die Kindertagesstätte Wirbelwind stellt sich vor:

1. Träger:

Der Träger unserer Einrichtung ist die Gemeinde Eppelborn unter dem Vorsitz von Bürgermeister Dr. Andreas Feld.

Gemeinde Eppelborn

Rathausstraße 27

66571 Eppelborn

Tel: 06881/969-0

E-Mail: gemeinde@eppelborn.de

2. Adresse der Einrichtung:

Kindertagesstätte Wirbelwind Bubach-Calmesweiler

Am Kindergarten 14

66571 Eppelborn

Tel: 06881/6440

E-Mail: kiga-bubach@eppelborn.de

3. CHRONIK

Im Oktober 1970 wurde aus dem ehemaligen Schulgebäude der 4-gruppige Gemeindekindergarten der damals eigenständigen Gemeinde Bubach-Calmesweiler unter Bürgermeister Hans Groß. Die erste Kindergartenleiterin Doris Simon leitete die Einrichtung 35 1/2 Jahre lang.

1974 übernahm die Großgemeinde Eppelborn die Trägerschaft unter der Leitung des Bürgermeisters Karl Eckert, der 1984 von Bürgermeister Fritz-Hermann Lutz abgelöst wurde. Dieser entschied sich 1998, am Projekt „bilinguale Erziehung“ teilzunehmen, woraufhin 2 französische Muttersprachlerinnen sich unserem Team anschlossen.

Im Sommer 1999 wurde aufgrund zu geringer Nachfrage eine Gruppe geschlossen. Ein Jahr später kamen die ersten 10 Krippenkinder ins Haus. Aufgrund der großen Nachfrage wurden im Januar 2008 10 weitere Krippenplätze geschaffen und somit die 4. Gruppe wieder eröffnet.

Im Oktober 2008 begann der große Umbruch: die Erweiterung unserer Einrichtung.

Am 01.09.2009 wurde der Anbau in Betrieb genommen. Im Neubau wurden 3 weitere Gruppen mit 30 Krippenkindern eröffnet. Aus dem 4-gruppigen Kindergarten wurde eine 7-gruppige Kindertagesstätte mit insgesamt 44 Krippenplätzen und 75 Regelplätzen.

Seit dem 01.08.2010 trägt unsere Einrichtung den neuen Namen „Kindertagesstätte Wirbelwind“.

Im August 2020 wurde es durch den hohen Bedarf an Regelplätzen notwendig, eine Krippengruppe in eine Regelgruppe umzuwandeln. Somit wurde unsere Betriebserlaubnis wieder erneuert und auf bis zu 100 Regelkinder und 33 Krippenplätze festgesetzt.

4. Leitung:

Die Leiterin unserer Einrichtung ist seit 2007 Frau Heike Deutscher, Erzieherin, Fachkraft für Bildungswesen und Sozialmanagement in der frühen Kindheit, Fachkraft für Krippenpädagogik und Praxisanleitung.

Die stellvertretende Leiterin ist Frau Heike Koch, Erzieherin, Fachkraft für Praxisanleitung.

5. Lage der Einrichtung:

Unsere Einrichtung liegt sehr dörflich zentral in Bubach-Calmesweiler in einer verkehrsberuhigten Sackgasse, die in unmittelbarer Nähe von Wiesen und Feldern ist.

Direkt neben der Einrichtung befindet sich der Sportplatz, welcher auch von uns genutzt werden kann.

Die Großgemeinde Eppelborn hat insgesamt ca 17000 Einwohner. Bubach - Calmesweiler liegt nur 2,5km vom Ortskern Eppelborn entfernt. Unsere Kita liegt im Landkreis Neunkirchen.

6. Einzugsgebiet:

Das Einzugsgebiet für unsere Einrichtung ist die Großgemeinde Eppelborn mit all ihren Ortsteilen.

7. Betriebserlaubnis:

Unsere Einrichtung hat laut § 45 Abs.1 SGB die Erlaubnis, 3 Krippengruppen und 4 Kindergartengruppen zu betreiben. In den Krippengruppen können 11 Kinder betreut werden und in den 4 Kindergartengruppen können jeweils 25 Kinder betreut werden. Somit kann eine Gesamtkapazität von insgesamt 33 Krippenplätzen und 100 Kindergartenplätzen vorgehalten werden. Von den insgesamt 33 Krippenplätzen sind alle Plätze

als Ganztagsplätze eingerichtet und von den insgesamt 100 Kindergartenplätzen können bis zu 75 Plätze als Ganztagsplätze vergeben werden.

8. Räumlichkeiten (Rahmenbedingungen):

Unsere Kindertagesstätte besteht aus einem Alt- und einem Neubau, der im September 2009 eröffnet wurde. Wir haben drei Krippengruppen mit jeweils 11 Kindern im Alter von 1 - 3 Jahren. Diese heißen Sonnen-, Mond- und Sternengruppe. Des Weiteren befinden sich vier Regelgruppen in der Einrichtung, die Wolken-, die Schlumpf-, die Tigerentengruppe und die Pumucklgruppe mit jeweils 25 Kindern im Alter von 3 - 6 Jahren.

Die Krippengruppen unserer Kindertagesstätte besitzen alle einen Wickelraum und einen angrenzenden Schlafraum. Die Besonderheit unserer Wickelräume sind eine Badewanne und eine ausziehbare Treppe am Wickeltisch, über die die Kinder selbstständig auf den Wickeltisch klettern können und zum anderen eine separate Toilette, die die Krippenkinder beim Sauberwerden unterstützt.

Zusätzlich haben wir im Gebäude drei Kinderwaschräume mit kindgerechten Toiletten, Waschbecken und Spiegeln. Zwei Waschräume sind mit einer Dusche ausgestattet.

Unsere Einrichtung verfügt über mehrere Funktionsräume, wie z. B. das Lesezimmer mit einem „Lesebaum“ mit einer großen Auswahl an Sach-, Bilder- und Märchenbüchern.

Des Weiteren haben wir ein Multifunktions- Musikzimmer, das mit verschiedensten Materialien bestückt ist und in regelmäßigen Abständen Neues zur Verfügung gestellt wird. Von der Trommel bis zum Glockenspiel gibt es hier alles, was das Kinderherz begehrt. Mal wird dieser Raum zu einem

riesigen Bauzimmer und dann vielleicht auch in ein großes Barbiehaus umgestaltet.

Um dem Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden, verfügt unsere Kita über eine Turnhalle mit verschiedenen Turnmaterialien und -geräten.

Eine weitere Besonderheit unserer Einrichtung ist unser großer Speisesaal im Neubau mit einer angrenzenden Küche. Der Speisesaal wird täglich für unsere Kindergarten Tageskinder zum Mittagessen genutzt. Die Möbel sind abgestimmt auf die Bedürfnisse der Kinder. Zusätzlich wird der Speisesaal für Festlichkeiten oder Elternabende genutzt. Unsere sehr geräumige Küche ist ausgestattet mit einer Kinderküche und einer Erwachsenenküche.

Des Weiteren verfügt unsere Kindertagesstätte über einen Förderraum, Einsteinzimmer (Vorschulkinder), eine Putzkammer, ein Personalzimmer, mehrere Toilettenanlagen für Personal und Gäste, sowie eine Behindertentoilette, ein Bastelmaterialraum, einen Hauswirtschaftsraum, einen Abstellraum mit Garderobe und ein Büro für die Leitung gleich neben dem Eingang. Zusätzlich besitzen wir im Keller mehrere Abstellräume, eine Toilette sowie eine Werkstatt für unseren Hausmeister.

Parkmöglichkeiten für die Eltern sowie für das Personal sind sowohl vor als auch hinter dem Haus gegeben.

9. Das Außengelände:

Unser Außengelände besteht aus einer großen Wiese hinter dem Neubau und einem Spielplatz und einer großen Sandfläche hinter dem Altbau. Der Spielplatz besteht aus verschiedenen

Spielmöglichkeiten, wie z. B. Feuerwehrauto mit Rutschbahn, Vogelnechtschaukel, Max und Moritz Kletterhaus, Kreide Maltafeln in Blumenform... Außerdem besitzen wir zwei Schaukeln sowie spezielle Schaukeln für die Krippenkinder. Zu dem Spielplatz gehört ein gepflasterter Bereich, auf dem die Kinder mit den Fahrzeugen fahren können.

Ende 2013 entstand ein separater Spielplatz für die Krippenkinder. Er wurde durch einen bespielbaren farbigen Zaun vom übrigen Spielplatz abgetrennt. Der Hintergrund besteht darin den Krippenkindern die Möglichkeit zu geben sich frei zu bewegen. Die Regelkinder haben somit auch die Gelegenheit ihren Bewegungsdrang mit den zur Verfügung stehenden Fahrzeugen nachzukommen. Beiden Altersgruppen stehen die Spielmöglichkeiten hinter dem Neubau zur Verfügung. Hier befinden sich ein in den Boden eingelassenes Trampolin, ein Kletterhäuschen, ein Sandkasten sowie eine krippengerechte Schaukel.

Im Sommer 2017 wurde unser Außengelände um ein Gartenhäuschen erweitert.

10. Kindzentrierte Bildungsräume

Die Räume in unserer Kita sind so gestaltet, dass sie den Kindern eine Atmosphäre bieten, in der sie sich wohl und geborgen fühlen. Zudem sollen diese auch zu zahlreichen Bildungs- und Entwicklungsprozessen anregen. Jeder Gruppenraum ist in verschiedene Funktionsecken unterteilt, in denen die Kinder freispielen und ihren Bedürfnissen altersgerecht nachgehen können. Die vorbereitete Umgebung und die in offenen Regalen übersichtlich dargestellten Materialien dienen dem Kind dazu, sich in den verschiedenen

Bildungsbereichen individuell nach seinem eigenen Tempo weiterzuentwickeln.

Garderobe:

Im Regelbereich sind unsere Garderoben personalisiert (Foto und Name in Druckbuchstaben), so dass auch schon die Kleinen ihren Spint / Haken alleine finden und wiedererkennen können. Sie bieten dem Kind ausreichend Platz um sich selbstständig umzuziehen und seine persönlichen Sachen, aber auch kleine Schätze zu verstauen.

Im Krippenbereich befindet sich vor jeder Gruppe eine offene Garderobe, die für jedes Kind mit einem Bildsymbol gekennzeichnet ist. Dort befinden sich Haus- und Straßenschuhe, sowie Jacken und Wechselkleidung. Daneben steht ein Taschenwagen an dem die Kinder ihre Rucksäcke aufhängen können und Stiefelregal.

Frühstücksbereich

In den Regelgruppen hat jeder Gruppenraum einen Frühstücksbereich, wo die Kinder gemütlich mit ihren Freunden frühstücken können. Anschließend spülen sie ihr Geschirr selbstständig an der Kinderspüle. So werden beim gemeinsamen Frühstück Freundschaften und Kommunikation, aber auch Selbstständigkeit und Hilfsbereitschaft gefördert. Ganz besonderen Wert legen wir, bei den festen Mahlzeiten, darauf, dass jedes Kind aus einem Becher trinkt. Immer wieder gibt uns die zahnärztliche Vereinigung die Rückmeldung, wie schädlich es für die Kinderzähne ist, den ganzen Tag aus den Flaschen zu trinken.

In jeder Krippengruppe gibt es eine Tischgruppe an der die Krippenkinder gemeinsam frühstücken und Mittagessen. Nach den Mahlzeiten können sich die Kinder mit einem Waschtuch vor dem Spiegel selbst die Hände und den Mund abwaschen.

Konstruktionsbereiche (Bauteppich, Legotisch, Leuchttisch)

In unseren Konstruktionsbereichen laden die bereitgestellten Materialien zum Bauen und Forschen ein. Hier üben die Kinder ihre Grob- und Feinmotorik und machen erste mathematische und physikalische Erfahrungen.

Rollenspielbereiche: Puppenecke, Spielküche, Verkleidungsecke, Kaufladen, Friseur Tisch

Verschiedene Rollenspielbereiche geben den Kindern Gelegenheit, Alltagssituationen lebensnah nachzuahmen. Dabei werden sowohl die Sozialkompetenz, Empathie als auch Kommunikation und Alltagsverständnis spielerisch gefördert.

Rückzugsorte

Jede Gruppe bietet den Kindern die Möglichkeit, sich bei Bedarf mit einem Freund, einem Bilderbuch, einer Bezugsperson... in die Kuschecke oder z.B. ins Lesezimmer zurückzuziehen. Das Kind kann zur inneren Ruhe finden und erfährt Bindung und Vertrauen.

Lesezimmer

Angrenzend an die Pumucklgruppe befindet sich unser Lesezimmer, zu dem nach Absprache alle Gruppen des Hauses

Zugang haben. Darin haben sie die Möglichkeit, sich „alleine“ oder in Kleingruppen aus dem Gruppengeschehen zurückzuziehen. Das Lesezimmer bietet eine Vielzahl unterschiedlicher Bücher, welche in Bereiche (z.B. Sach-, Musik-, Religionspädagogische Bücher) gegliedert sind und entsprechende Bildungsbereiche fördern. Ein Teil der Bücher steht den Kindern offen in unserem „Lesebaum“ zur Verfügung und bestimmte Bücher dürfen nur nach Absprache gemeinsam mit den Erziehern herausgenommen werden.

Musikzimmer / Multifunktionsraum

Unser Musikzimmer ist u.a. mit Orffschen Instrumenten ausgestattet, welche zur musikalische Früherziehung und Angeboten eingesetzt werden.

Zusätzlich wird dieser Raum nach den Bedürfnissen der Kinder in regelmäßigen Abständen umgestaltet. So verwandelt sich unser Multifunktionsraum vom Barbiezimmer zum Bauzimmer oder bietet auch die Möglichkeit zu experimentieren mit verschiedenen Materialien.

Kreativbereich

Am Maltisch finden regelmäßig angeleitete Bastelaktivitäten zur Förderung der Feinmotorik und der Auge-Hand-Koordination statt. Aber auch während des Freispiels stehen den Kindern hier immer verschiedene Materialien zum Malen und Basteln zur Verfügung, die die Kreativität und Fantasie der Kinder anregen.

Turnhalle

Die Turnhalle bietet den Kindern einmal wöchentlich die Gelegenheit, ihren Bewegungsdrang auszuleben. Zahlreiche Turnmaterialien und Sportgeräte stehen für gezielte und altersgerechte Turnangebote zur Verfügung. So werden in jeder Turnstunde die Körperwahrnehmung, Motorik, Teamfähigkeit, Gleichgewicht, Auge-Hand-Koordination und auch Erfolgserlebnisse sowie das Selbstvertrauen gestärkt.

Kindgerechte sanitäre Anlagen

In allen Wickelräumen befinden sich ein Wickeltisch mit ausziehbarer Treppe, eine kleine Badewanne, eine nebenstehende Kindertoilette zur Unterstützung der Sauberkeitserziehung. Die Waschräume sind mit niedrigen Kindertoiletten, Waschbecken und Spiegeln ausgestattet. So können die Kinder den selbstständigen Toilettengang und die dazugehörige Hygiene einüben.

Speisesaal

Unser Mittagessen wird täglich im Speisesaal angeboten. Die Regelkinder aus dem Ü3 Bereich gehen in zwei Gruppen nacheinander essen. Die Kinder sitzen in familiärer Atmosphäre mit bis zu sechs Kindern an altersgerechtem Mobiliar. Das Essen wird in Schüsseln auf den Tischen serviert, so dass die Kinder sich selbstständig bedienen können. Auf diese Weise werden Selbsteinschätzung, Sozialverhalten, Hilfsbereitschaft und Kommunikation gefördert. Am Ende ihrer Mahlzeit werden die Kinder dazu angeleitet, ihr Geschirr

selbstständig auf den bereitgestellten Servierwagen abzuräumen.

Die Krippenkinder essen in ihrem Gruppenraum. Sie bekommen ihr Mittagessen auf Teller portioniert und essen je nach Können selber mit Besteck. Alle Kinder erleben bei den Mittagsmahlzeiten eine Gemeinschaft und Selbstständigkeit.

Zum Trinken werden den Regelkindern und den Krippenkindern Sprudel oder auch stilles Wasser in Bechern angeboten.

11. Öffnungszeiten:

Die Kita Wirbelwind verfügt über flexible Öffnungszeiten von 7.00 bis 17.00 Uhr.

für die **Krippenkinder** von

7.00- 17.00 Uhr

für die **Regelkinder** von

7.00-13.00 Uhr

7.30- 13.30 Uhr

7.00- 17.00 Uhr

Bei der Anmeldung des Kindes haben die Eltern die Möglichkeit, sich die passenden Betreuungszeiten, je nach Platzkapazität, für ihr Kind auszusuchen. (nur Ü3 Bereich)

12. Bring- und Abholsituation:

Da die Kita bereits ab 7.00 Uhr geöffnet hat, sammeln sich bis ca. 8.30 Uhr die Krippenkinder und die Regelkinder in unterschiedlichen Sammelgruppen. Danach verteilen sie sich mit ihren Erziehern/Innen in die jeweiligen Gruppen.

Die Regeltageskinder sammeln sich ab 13.30 Uhr in der Pumuckl-, Tigerenten- und Schlumpfgruppe.

Bei verspäteter Abholung (d.h. nach der vertraglich vereinbarten Zeit) fällt ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15€ pro angebrochenen 15 Minuten an.

Erst wenn das Kind in seiner Gruppe bzw. der Auffanggruppe von einer Erzieherin in Empfang genommen wird, endet die Aufsichtspflicht der Eltern. Diese beginnt wieder, sobald eine abholberechtigte Person bzw. Elternteil das Kind abholt.

Bei Festveranstaltungen der Kindertagesstätte liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Bei der Anmeldung ihres Kindes sind die Eltern verpflichtet, abholberechtigte Personen einzutragen.

13. Eingangstür:

Von 7.00 Uhr bis 9.00 Uhr besteht die Möglichkeit, durch Betätigung der Taste "Tür öffnen" an der Klingel das Gebäude zu betreten. Von 9.00 - 11.30 Uhr wird per Telefonanlage geöffnet. Um einen ungestörten Tag gemeinsam verbringen zu können, pädagogisch sinnvoll zu arbeiten und auch um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, werden „Nachzügler“ von 9.00 - 9.30 Uhr separat betreut und nach dem Morgenkreis in ihre Gruppen gebracht.

Ab 11.30- 13.30 Uhr kann die Tür wieder durch den Drücker neben der Klingel geöffnet werden.

Zwischen 13.30 und 14.00 Uhr findet die „Entspannungszeit“ unserer Kinder statt. In dieser halben Stunde ist keine Abholzeit. Diese Regelung betrifft alle Kinder, im Regelbereich wie auch im Krippenbereich.

14. Ferien- und Schließtage:

Unsere Einrichtung verfügt über 28 Schließtage im Jahr. Die 3-wöchigen Sommerferien (die letzten drei Wochen) sind festgelegt. Die übrigen Tage, an denen die Einrichtung geschlossen ist, können rechtzeitig aus dem Elternbrief bzw. der App entnommen werden.

15. Anmeldung /Eingewöhnung:

Unsere Einrichtung bietet folgende Betreuungsformen: In unserer Krippe nehmen wir Kinder ab 12 Monaten auf, im Regelbereich Kinder ab drei Jahren.

Vor dem ersten Kindertag sowie beim Wechsel in die Regelgruppe führen die jeweiligen pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern des Kindes ein Einführungsgespräch. Darin wird einerseits den Eltern erklärt, wie sich der Kindergartenalltag gestaltet und was das Kind dafür benötigt (Turnsachen, Hausschuhe...), andererseits können die Erzieher wichtige Dinge über das Kind erfahren.

Der Start in eine Kita ist für Kinder, wie auch für Eltern eine große Veränderung in ihrem Leben. Beziehungen entstehen und Vertrauen wird vorsichtig aufgebaut. Loslassen können fällt

nicht jedem leicht. Daher ist es sehr wichtig, einen positiven Anfang für alle zu ermöglichen.

Die Anwesenheit einer Bezugsperson, meistens Mama oder Papa, gibt dem Kind genau die Sicherheit, die es benötigt, um sich in der neuen Umgebung wohlfühlen.

In unserer Kita ist es uns ganz besonders wichtig, dass die Individualität eines jeden Kindes nicht verloren geht und somit die Länge der Eingewöhnungsphase ganz allein von ihm abhängt.

Zusammengefasst:

- Vorgespräch mit Eltern: Erklärung Tagesablauf, Strukturen der Kita, Ablauf Eingewöhnung
- Hospitation des Kindes mit einem Elternteil oder einer Bezugsperson: in den ersten Tagen - Umgebungsgewöhnung, Verarbeitung erster Eindrücke
- Individuell angepasste kurze zeitliche Trennung zu der Bezugsperson - je nach Gelingen stetig Steigerung der Trennungszeit
- Eingewöhnung ist abgeschlossen, wenn Bindung aufgebaut ist und eine emotional gefasste Trennung über mehrere Stunden erfolgt

Übergang von der Krippe- in die Regelgruppe:

- Wechselgespräch mit Eltern bzw. Bezugsperson und je einem Erzieher aus den beteiligten Gruppen - Erklärung Ablauf Wechsel - Erklärung Tagesablauf und Strukturen in der neuen Gruppe
- Eingewöhnung ohne Eltern, mit einer Erzieherin der Krippengruppe ca 4 Wochen vor Wechsel oder auch alleine je nach Wunsch des Kindes

- Stetige Steigerung der Zeit, in der das Kind ohne die Erzieherin der Krippengruppe in der neuen Gruppe spielt
- Tag des Wechsels - Kind feiert „Abschied“ in der Gruppe und zieht, begleitet von seinen Krippenfreunden und seinen persönlichen Sachen um - herzlicher Empfang durch die neue Gruppe

16. Team

• Zusammensetzung des Teams

Unser Team besteht aktuell aus insgesamt 27 Personen, unter diesen sind zwei französische Muttersprachlerinnen bei uns beschäftigt. Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich aus Erzieher, Kinderpfleger und Heilerziehungspfleger zusammen. Auch drei Hauswirtschaftskräfte erweitern unser Personal.

Frau Heike Deutscher ist als Leiterin der Kindertagesstätte vom Gruppengeschehen freigestellt. Die stellvertretende Leitung übernimmt Frau Heike Koch.

Für die anfallenden handwerklichen Tätigkeiten ist ein Hausmeister zuständig.

Im Laufe des Jahres absolvieren Auszubildende und Praktikanten von verschiedenen Schulen, wie z. B. Fachoberschule für Soziales, Gemeinschaftsschule, Gymnasium oder Akademie für Erzieher und Erzieherinnen ihre Praktika in unserer Einrichtung. Besonders freuen wir uns zukünftige Kollegen auszubilden: Vorpraktikum, PIA (praxisintegrierte Ausbildung), Anerkennungsjahr für Erzieher wie auch Kinderpfleger.

- **Teamsitzung, Pädagogischer Tag**

Für die Planung unserer pädagogischen Arbeit und der Organisation von z. B. Festen, Elternabenden, Ausflügen stehen uns wöchentlich zwei Stunden zur Verfügung.

Die pädagogischen Tage finden regelmäßig im Jahr statt. Diese werden für interne Fortbildungen genutzt, an diesem Tag bleibt die Einrichtung geschlossen.

- **Fort- und Weiterbildungen**

Jährlich stehen jedem Mitarbeiter Tage zur Fortbildung zur Verfügung. Außerdem sind Weiterbildungen wie Praxisanleiter/in oder Fachkraft für Krippenpädagogik möglich.

17. Motto / Leitbild

„Es sind nicht meine Kinder, es sind nicht deine Kinder, sondern UNSERE Kinder.“

Uns ist es wichtig, dass alle Kinder das gesamte Personal kennen lernen, z.B. in der morgendlichen Sammelgruppe, beim Mittagstisch, in der Nachmittagsbetreuung, auf dem Spielplatz, bei Besuchen in anderen Gruppen oder bei gemeinsamen Projekten. Zu dem fällt es den Krippenkindern leichter, mit 3 Jahren in eine der Regelgruppen zu wechseln, wenn sie den Erzieher bereits kennen.

Alle Kinder liegen uns gleichermaßen am Herzen, und es werden keine Unterschiede gemacht. Jeder Erzieher fühlt sich für

jedes Kind verantwortlich, nicht nur für die aus der eigenen Gruppe.

So lernen die Kinder durch das offene und familiäre Miteinander, ohne Scheu auf andere Menschen zuzugehen und neuen Situationen gelassener zu begegnen.

18. Bilinguale Erziehung:

1998 hielt die bilinguale Erziehung in Form eines Projektes in Zusammenarbeit mit der Stadt Saarbrücken Einzug in unsere Einrichtung. Drei Jahre später wurde aus dem Projekt eine feste Institution. Mittlerweile beschäftigen wir zwei Französisinnen (Muttersprachlerinnen). Unsere Priorität liegt in erster Linie auf dem Regelbereich (d.h. Kinder ab drei Jahre). Da unsere französischen Kollegen zum normalen Personalschlüssel gehören, können wir so besser im Falle von Personalmangel eine konsequente bilinguale Erziehung anbieten. Bilinguale Erziehung in unserer Einrichtung bedeutet nicht, dass die Kinder bei uns perfekt französisch lernen, sondern vielmehr, dass sie für eine fremde Sprache sensibilisiert werden, damit ihnen später der Erwerb einer Fremdsprache leichter fällt. Dabei versuchen wir unbedingt dem Prinzip „Eine Person eine Sprache“ treu zu bleiben, d.h. dass nur die französischen Muttersprachler mit den Kindern französisch reden, damit ihnen die Zuordnung der jeweiligen Sprache leichter fällt. Außerdem ist es uns wichtig, den Kindern die französische Kultur etwas näher zu bringen. Deshalb feiern wir die traditionellen französischen Feste im Jahreskreis: La fête des rois (Dreikönigsfest), la chandeleur (Maria Lichtmess).

Im letzten Kindergartenjahr können sich die Einsteinkinder auf besondere Aktivitäten freuen:

Seit Ende 2005 halten wir regelmäßigen Kontakt zur école maternelle in FREYMING - MERLEBACH. Jedes Kind bekommt

einen französischen Austauschpartner. Es finden diverse Briefwechsel statt, Fotos werden ausgetauscht, man macht sich gegenseitig Geschenke (Basteleien zu Weihnachten und Ostern). Im Laufe des Jahres statten wir uns gegenseitig einen Besuch ab. Dabei lernt man sich bei verschiedenen Aktivitäten besser kennen.

Einen besonderen Schwerpunkt erhält die Bilinguale Erziehung gerade noch einmal im letzten Kindergartenjahr vor der Schule. Dies erfolgt durch regelmäßige und intensive Gestaltung von französischen Morgenkreisen / Einstundstunden.

2015 konnten wir uns erstmalig über die Zertifizierung zur Elysée - Kita freuen.

2020 konnten wir einen weiteren Kontakt zu einer französischen école maternelle knüpfen. Leider kann diese Freundschaft nicht durch gegenseitige Besuche geschehen, da unsere Freunde in Outreau beheimatet sind. Mit der Gemeinde Outreau pflegt unsere Gemeinde seit vielen Jahren eine Partnerschaft.

19. ZIELE UND INHALTE UNSERER PÄDAGOGISCHEN ARBEIT

Unsere pädagogische Arbeit stützt sich auf das saarländische Bildungsprogramm. Dieses beinhaltet 7 Bildungsbereiche, in denen jedes Kind im Laufe seiner Kindergartenzeit Erfahrungen sammelt:

1. Körper, Bewegung und Gesundheit
2. Soziale und kulturelle Umwelt, Werteerziehung und religiöse Bildung
3. Kommunikation: Sprache, Schriftkultur und Medien
4. Bildnerisches Gestalten
5. Musik

6. Mathematische Grunderfahrungen
7. Naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen

Die gesamte Persönlichkeit eines jeden Kindes wird durch das Erarbeiten dieser Bildungsbereiche gefördert und gestärkt.

Folgende 4 Bildungsziele stehen für uns dabei im Mittelpunkt:

Bildungsziel 1: Ich-Kompetenz:

Vertrauen in die eigenen Kräfte entwickeln, sich selbst achten, neugierig und offen sein für neue Erfahrungen, Ideen entwickeln und Initiative ergreifen, positive Einstellung zu sich selbst finden, Selbstständigkeit, Selbstverantwortung, Lernbereitschaft, Durchsetzungsvermögen, Konfliktbewältigung...

Wir stärken das Selbstvertrauen des Kindes, indem wir es z.B. beim Kreisspiel ermutigen, sich selbstsicher vor und in der Gruppe zu präsentieren.

Bildungsziel 2: Sozialkompetenz:

Anderen zuhören, sich einfühlen können, Normen akzeptieren und Regeln des Zusammenlebens vereinbaren und einhalten, Fähigkeit zur sprachlichen Verständigung aufbauen, sich über unterschiedliche Erwartungen verständigen, Konflikte aushandeln und Kompromisse schließen, sich zurücknehmen, Rücksichtnahme üben, sich am Gemeinschaftsleben beteiligen, helfen, solidarisch handeln,...

Im Freispiel lernt das Kind, sich an Regeln zu halten, Konflikte eigenständig zu lösen, Kompromisse auszuhandeln und seine Bedürfnisse zu formulieren.

Bildungsziel 3: Sachkompetenz:

Fähigkeit zur Abstraktion aufbauen, Begriffe bilden und ordnen,

Sachverhalte differenziert wahrnehmen und beschreiben, eigene Gedanken sinnvoll, sprachlich treffend und grammatikalisch richtig ausdrücken, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erkennen, Fähigkeit zum Problemlösen und zum Finden kreativer Lösungen entwickeln...

Das Kind lernt Gegenstände aus dem Alltag mit ihren Eigenschaften kennen, zu benennen und zuzuordnen. Bei den Mahlzeiten erfährt es z.B., dass es verschiedene Obst- und Gemüsesorten gibt, wie z.B. Paprika:

- gehört zum Gemüse, nicht zum Obst
- es gibt rote, gelbe und grüne
- glatt, saftig, hart
- Geschmack: süßlich, bitter...

Bildungsziel 4: Lernkompetenz:

Lust am Lernen empfinden und erkennen, dass Anstrengung zum Erfolg führt, Wissbegier, Neugier wecken, Interessen finden und fördern, eigene Stärken entdecken, Schwächen erkennen und Fortschritte erzielen wollen, kooperieren und arbeitsteilig an einer Sache arbeiten...

Spaß am Lernen wird dadurch geweckt, dass Inhalte aktiv und mit allen Sinnen erarbeitet werden, z.B. durch Lieder, Bewegung, Gestalten, Bücher, Kochen und Backen...

Die notwendigen Arbeitsschritte zur Herstellung eines Kuchens z.B. vom Rezept bis zum fertigen Produkt werden Schritt für Schritt aufeinander aufgebaut:

- was will ich backen
- was brauche ich dafür
- wo bekomme ich die Zutaten her
- wie wiege ich Mengen ab...

20.Portfolio:

Portfolio kommt aus dem lateinischen und bedeutet wörtlich übersetzt „Aktenmappe“.

In den Portfolios werden durch verschiedene Arbeitsmaterialien die Lernprozesse des Kindes sichtbar gemacht. Fortgeführt wird das Portfolio mit für alle Kinder einheitlichen Arbeitsmaterialien, an denen man die Entwicklungsfortschritte des Kindes erkennen kann, aber auch mit individuell vorhandenen Kunstwerken, kleinen Hausaufgaben und dokumentierten Fotos als wertvolle und interessante Erinnerungen. Die besondere Gestaltung des Portfolios wird durch die handschriftlich individuell geschriebenen Willkommens- und Abschiedsbriefe aus der entsprechenden Gruppe (Krippe- oder Regelgruppe) noch verstärkt.

Der dafür verwendeten Präsentationsordner ist ein toller Ordner speziell für unsere Kita hergestellt. Er wird durch ein Foto und den Namen für das Kind erkennbar gemacht. Er ist

jederzeit für das Kind zugänglich und wird ihm am Ende seiner Kindergartenzeit feierlich überreicht.

Ob für Portfolioarbeit oder sonstige Bereiche unserer pädagogischen Arbeit, ist die tägliche Beobachtung und Dokumentation unerlässlich! Das Team der Kita Wirbelwind setzt verschiedene Beobachtungsinstrumente ein. Jegliche pädagogische Arbeit im Rahmen des ständigen Beobachtens und Dokumentierens bringt uns die Grundlage für die Durchführung von Entwicklungsgesprächen, und aber auch die Weiterentwicklung unseres Konzeptes.

21. Das Freispiel:

Ein Großteil des Kindergartenalltags wird bestimmt vom freien Spiel. Hierbei entscheiden die Kinder selbst, was, wo und mit wem sie spielen möchten und entwickeln eigene Spielideen. Für die Kinder ist das Spiel ein selbstbestimmtes Lernen mit allen Sinnen, mit geistigem und körperlichem Einsatz. Hierbei lernen die Kinder freiwillig und mit Spaß. Sie stellen sich ihre Fragen selbst und finden über Versuch und Irrtum Antworten dazu. Im Spiel setzen die Kinder sich mit anderen Personen, ihren Eigenheiten, Stärken und Schwächen auseinander. Sie lernen, Konflikte selbst zu lösen, Kompromisse auszuhandeln und sich an Regeln zu halten.

22. Begrüßung und Verabschiedung Kind / Eltern / Erzieher

Was benötigt das Kind, wenn es morgens in die Kita kommt und am Mittag / Nachmittag verlässt?

Kinder brauchen Sicherheit. Rituale, persönliche Ansprache und eine Regelmäßigkeit gewähren diese und das Kind kann beruhigt ankommen. Eine Wertschätzung gegenüber den

Kindern kann durch persönliche Begrüßung und Verabschiedung gewährleistet werden. Dem Kind muss genügend Zeit zur Verfügung stehen, sich in der Gruppe zu orientieren.

Impulse hierfür sind:

- persönliche / wertschätzende Begrüßung und Verabschiedung
- Aufmerksamkeit, Augenkontakt
- Zeit zum Orientieren in der Gruppe
- Beruhigung beim Weinen
- Begleitung
- etwas Vertrautes von Zuhause z.B. ein Kuscheltier
- Schnuller als Übergangshilfe (Krippe / Kiga)
- Hilfestellung von Erwachsenen
- Regelmäßigkeit und Rituale

Wie kann man den Eltern die Bring- und Abholsituation erleichtern?

Durch ständigen Austausch können die Erzieher den Eltern Sicherheit geben. Transparenz in der Arbeit und Rituale geben zusätzliches Vertrauen. Die persönliche Begrüßung sollte wertschätzend sein, aber, wenn möglich, kurz gehalten werden.

Impulse hierfür sind:

- Rituale
- Sicherheit geben

- Info / Rückmeldung geben
- Bring- und Abholzeiten kurz halten
- Hilfestellung geben
- Handlungsweise bei Bedarf erklären

23. Tagesablauf:

Um den Tag gemeinsam in der Gruppe zu beginnen, treffen wir uns jeden Morgen zu einem Morgenkreis. Dieses Ritual beginnt nach der Bringzeit, also direkt um 9:00 Uhr. Fest strukturierte Rituale vermitteln Gemeinschaft, Geborgenheit und Sicherheit. Sie geben den Kindern durch kontinuierliches Wiederholen Halt und Orientierung im täglichen Leben.

Aus diesem Anlass möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass alle Kinder bis 9:00 Uhr anwesend sein sollten, um gemeinsam den Kreis zu beginnen. Die Gruppentür bleibt für diese Zeit geschlossen. An Turntagen kann der Morgenkreis um geplant werden. Sollte ein Kind nicht rechtzeitig da sein können, bitten wir dies in der Gruppe vorher mitzuteilen (z.B.: Arztbesuch). Diese Kinder werden dann an der Eingangstür in Empfang genommen und von einem Erzieher betreut.

24. Tagesablauf in der Krippe:

Der Tagesablauf beginnt für die Kinder, wenn sie von ihren Eltern in ihre jeweiligen Gruppen bzw. bis ca. 8:30 Uhr in die Sammelgruppe gebracht werden. Bis zu Beginn des Morgenkreises haben die Kinder Freispiel. Ab ca. 9.30 Uhr wird in den einzelnen Krippengruppen gemeinsam gefrühstückt. Danach werden verschiedene Aktivitäten wie z.B.

Bastelangebote, Experimente... durchgeführt. Wenn das Wetter es zulässt, gehen die Kinder mit ihren Erziehern raus auf den Spielplatz und können dort toben. Um 11:30 Uhr gibt es für die Krippenkinder Mittagessen. Danach werden die Kinder nach Bedarf zum Schlafen hingelegt. Selbstständig nehmen die Kleinen ihre „Eigentumsbox“ und legen ihre Kleider rein um sie nach dem Ruhen wieder anzuziehen. Am Nachmittag werden mit den Kindern auch kleinere Aktionen bzw. Angebote durchgeführt. Den Nachtisch bekommen sie nach der Ruhephase. Um 15 Uhr stoßen die Kinder der Sternengruppe zu der Sonnen- und Mondgruppe.

25. Tagesablauf im Kindergarten:

In den Regelgruppen werden die Kinder von ihren Eltern in die jeweiligen Gruppen bzw. bis ca. 8:30 Uhr in die Sammelgruppe gebracht. Nach dem Verabschieden der Eltern beginnt für die Kinder das Freispiel. Um 9 Uhr treffen sich alle zum Morgenkreis in ihren jeweiligen Gruppen. Während der anschließenden Freispielzeit bis spätestens 10 Uhr können die Kinder entscheiden, wann und mit wem sie frühstücken möchten. Kinder die bereits früh in die Einrichtung kommen, haben selbstverständlich die Möglichkeit auch schon vor dem Morgenkreis was zu essen. Außerdem werden mit den Kindern verschiedene Angebote z.B. Bewegungsangebote, Bastelangebote, usw. durchgeführt. Es gibt zwei Essensgruppen (Tageskinder). Um 12 Uhr wird die erste Gruppe zum Essen in den Speisesaal gebracht. Gegen 12.45 Uhr ist die zweite Gruppe an der Reihe. Die Regelkinder werden bis 13.30 Uhr abgeholt. Bei passendem Wetter gehen wir mit den Kindern auf das Außengelände. Ansonsten können die Kinder in der Gruppe spielen, bis sie abgeholt werden. Am Nachmittag

werden alle Tageskinder in drei Gruppen aufgeteilt. Um 15 Uhr kommen die Kinder aus dem Schlumpffgruppenraum bereits zu den Kindern in den Räumlichkeiten der Tigerenten- und Pumucklgruppe. Den Nachtschlaf bekommen die Tageskinder nach der Entspannung. Es werden mit ihnen kleinere Aktionen und Angebote durchgeführt.

Von 13:30 bis 14:00 Uhr findet täglich für die Tageskinder eine Entspannungsphase (Meditation, Musik, Geschichten...) statt, somit haben auch die größeren Kinder die Möglichkeit für eine halbe Stunde „abzuschalten“ und zu entspannen. In dieser Zeit (30 Minuten) legen wir großen Wert darauf, dass diese Ruhephase nicht durch das Abholen eines Kindes gestört wird.

26. Schlafsituation:

Jedem Krippenkind steht ein eigenes Bett zur Verfügung, sodass es bei Bedarf schlafen gelegt werden kann. Die Krippenkinder halten in der Regel Mittagsschlaf, sofern sie diesen noch benötigen. Nach dem Mittagessen werden sie bettfertig gemacht und schlafen gelegt.

Für die Regelkinder findet um 13.30 Uhr die sogenannte Entspannung statt. Dabei haben die Kinder die Möglichkeit bei einem Hörspiel o.ä. ein wenig zur Ruhe zu kommen. Nicht selten schlafen einige Kinder dabei auch ein. Regelkinder, die noch einen „richtigen“ Mittagsschlaf benötigen, kann eine Matratze zu Verfügung gestellt werden. Ein persönliches Kissen bringt jedes Kind, aus hygienischen Gründen, selbst mit.

Grundsätzlich gilt: Kinder werden in ihrem Schlafbedürfnis nicht gestört!

27. Gruppenübergreifende Arbeit:

Gruppenübergreifend arbeiten wir in mehreren Bereichen das ganze Jahr über.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder täglich die Möglichkeit haben, eine andere Gruppe zu besuchen und sich somit verschiedenen Bezugspersonen zu öffnen und anderen Kindern zu begegnen. Beispielsweise können die Kinder beim Frühstück auch mal in einer anderen Gruppe essen.

Auch bei der bilingualen Erziehung, wenn es um Feste, deren Ausführung und Bräuche geht, werden Kinder aus verschiedenen Gruppen zusammengeholt und das Thema gemeinsam erarbeitet. (z.B. Fête des rois, chandeleur...)

Auch die „Einsteinstunde“ und die Aktionen und Ausflüge der zukünftigen Schulkinder finden gemeinsam statt.

28. „Regeln“ für Kinder und Erwachsene

Regeln dienen dazu, das Zusammenleben vieler kleiner und großer Menschen in einer Kita zu ermöglichen. Zur Förderung der Entwicklung des Kindes gehört die Stärkung seiner Persönlichkeit, ebenso die Förderung kognitiver Fähigkeiten und Motivation. Gut eingeführte und sinnvolle Regeln geben Sicherheit und Kinder sind in der Lage, viele Situationen aufgrund der Regeln selbst klären zu können. Immer wieder werden diese auf ihren Sinn überprüft und gegebenenfalls beibehalten, weiterentwickelt oder abgeschafft. Es ist uns sehr wichtig, dass die Kinder die Regeln verstehen und nachvollziehen können. Visualisierungen können hierbei hilfreich sein. Regeln können aber auch nur mit Werten funktionieren. Wertaspekte sind u.a. Verhalten, Toleranz, Selbstwert, Ordnung... Sie bieten Orientierung, geben ein Gefühl von Sicherheit, machen Tagesabläufe überschaubar und geben jedem Kind seinen eigenen Platz in der Gruppe. Nicht

immer stimmen Regeln mit dem Willen des Kindes überein, müssen dennoch eingehalten werden. Dies zu lernen, ist für die Kinder ein wichtiger Schritt zur Selbstständigkeit.

Auch Erwachsene müssen sich an bestehende Regeln halten. Sie fungieren hierbei als großes Vorbild für die Kinder. Unterschieden wird zwischen gruppeninternen und gruppenübergreifenden Regeln. Gruppeninterne Regeln ergeben sich durch Beobachtungen und werden situationsorientiert festgelegt. Sie werden mit den Kindern besprochen bzw. erarbeitet. Gruppenübergreifende Regeln werden in erster Linie vom Kita Team festgelegt. Sie dienen überwiegend der Sicherheit der Kinder beim gruppenübergreifenden Spielen. Sie werden gemeinsam mit den Kindern erörtert und ggf. verändert.

Regeln für die Kinder:

- Abmelden beim Verlassen der Gruppe
- Aufräumregeln
- Spielregeln, Morgenkreisregeln
- Waschraumregeln
- Spielplatzregeln
- Flurregeln (Törchen, Flurtag)
- Nutzung Sprudelmaschine

Regeln für die Eltern:

- Einhalten der Bring- und Abholzeiten
- Abmeldung der Kinder bei Krankheit oder Urlaub über die APP
- Anregungen oder Kritik direkt und persönlich an das Kitapersonal oder Kitaleitung
- Ansteckende Krankheiten / meldepflichtigen Krankheiten melden
- Vorbildfunktion nicht vergessen

- beim abholen Verabschiedung

Regeln für Kita Personal

- gesetzliche Regeln
- Dienstanweisungen
- Vorbildfunktion

29. Einsteinkinder:

Einsteinkinder nennen wir unsere Kinder im letzten Kindergartenjahr, bevor sie zur Schule gehen. Der Name für unsere „Schulkinder“ entstand dadurch, dass es ja einfach noch keine Schulkinder sind. Dem Team war es wichtig, einen deutschen Namen und nicht einen englischen zu wählen. Einsteinkinder ergab sich durch die Tatsache, dass Albert Einstein richtig viel wusste und sie ja viel lernen wollen.

Seit Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 konnten wir gemeinsam mit der Grundschule St. Martin in Bubach ein Kooperationsjahr starten. Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist ein besonderes Ereignis im Leben des Kindes. Eine partnerschaftliche und intensive Zusammenarbeit zwischen den Eltern, der Grundschule und dem Kindergarten erleichtert dem Kind den Eintritt in die Schullaufbahn.

Im Laufe des Jahres bieten wir für die Einsteinkinder verschiedene besondere Aktionen an.

Im Rahmen unserer bilingualen Erziehung findet zweimal im Jahr ein Partneraustausch mit der école maternelle Freyming - Merlebach statt und viele verschiedene zusätzliche Angebote wie z.B.: franz. Einsteinkreis (siehe Punkt „bilinguale Erziehung“).

Als krönender Abschluss des Jahres übernachteten die Einsteinkinder gemeinsam mit ihren Erziehern in der Kindertagesstätte. Nach einem erlebnisreichen Abend ziehen sich die Kinder mit den Erzieherinnen ins Nachtlager zurück. Am nächsten Morgen wird nach einer erfrischenden Morgengymnastik gefrühstückt. Zum kleinen Frühstück sind die Eltern herzlich eingeladen. Danach findet eine offizielle Verabschiedung statt, bei der jedem Kind ein Abschiedsgeschenk in Form einer Schultüte (die von den Erzieherinnen in liebevoller Kleinarbeit gebastelt wurde) sowie sein „Portfolio-Ordner“, die Einsteinmappe und natürlich das franz. Portfolio überreicht wird.

30. Partizipation

Wenn Kinder in eine Kita kommen, verlassen sie für einen Teil des Tages den vertrauten Ort der Familie und werden das erste Mal Mitglied einer öffentlichen Einrichtung. Hier erfahren sie konkret eine „Gesellschaft im Kleinen“. Unterschiedliche Menschen leben einen Teil des Tages zusammen und haben verschiedene Bedürfnisse, die gemeinsam erfüllt werden müssen. Partizipation ist ein wesentlicher Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Alle Beteiligten sollen an Belangen des täglichen Lebens teilhaben.

Das wichtigste Ziel ist uns hierbei ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis zu schaffen, um Interessen und Bedürfnisse besser aufgreifen und berücksichtigen zu können. Im alltäglichen Geschehen werden die Anregungen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder, aber auch der Eltern, wahrgenommen und nach Möglichkeit umgesetzt.

Auch hier ist ein vertrauensvoller wertschätzender Umgang Grundvoraussetzung.

31. Inklusion von Kindern mit Behinderungen – besonderem Bedarf und spezifischen Verhaltensoriginalitäten

Jeder gehört dazu, egal wie du aussiehst, welche Sprache du sprichst oder ob du eine Behinderung hast.

Inklusion bedeutet für uns, jedes einzelne Kind in seiner Lebenssituation mit seinen eigenen Vorraussetzungen und individuellen Fähigkeiten wichtig und ernst zu nehmen. Die Kinder sollen miteinander und voneinander lernen.

Bei der Aufnahme des Kindes achten wir zusammen mit den Eltern, dem Team und dem Träger darauf, dass sich im Rahmen einer späteren Betreuung alle Kinder bei uns wohlfühlen können und von uns bestmöglich während ihrer Kindergartenzeit begleitet werden können.

Hierfür müssen für alle natürlich insbesondere bei den Kindern mit besonderem Förderbedarf, die personellen und räumlichen Vorraussetzungen stimmen.

Die Kinder können von externen Fachkräften der AFI bei der Inklusion unterstützt werden. Des Weiteren kann die Einrichtung auf einen hohen Erfahrungsschatz der letzten Jahre zurückgreifen.

32. Zusammenarbeit mit Eltern:

Für unsere pädagogische Arbeit sind ein regelmäßiger Austausch und eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig. Dies gibt uns und den Eltern die Möglichkeit, im ständigen Kontakt im Hinblick auf die Bedürfnisse des Kindes einzugehen.

33. Elterngespräche / Entwicklungsgespräche:

Hierbei handelt es sich um einen Austausch von Informationen über den Entwicklungsstand des Kindes. Ebenso bieten wir Hilfestellungen bei pädagogischen Problemen.

Ein Gespräch ist jederzeit möglich und erwünscht.

34. Tür und Angelgespräche:

Diese finden fast täglich bei der Bring- und Abholsituation durch einen kurzen Austausch von aktuellen Ereignissen im Bezug auf das Kind statt.

35. KITA APP:

Alle Informationen und eventuelle Veränderungen erhalten die Eltern über die KITA Plus App.

36. Mitarbeit im Elternausschuss:

Der Elternausschuss hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Kita zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen dieser, Elternhaus und Träger zu fördern.

Der Elternausschuss setzt sich wie folgt zusammen: Aus jeder einzelnen Gruppe werden ein Vertreter und ein Stellvertreter gewählt, somit sind alle Gruppen im Elternausschuss vertreten. Hinzu kommen noch die Leiterin der Einrichtung und ein Vertreter des Trägers.

Der Elternausschuss wird alle zwei Jahre im September neu gewählt.

37. Infowand:

In unserer Einrichtung befindet sich in der Eingangshalle, rechts neben der Treppe, eine große Informationswand an der allgemeine Infos bekannt gegeben werden.

Links von der Treppe befindet sich eine weitere große Informationswand die unser Förderverein gerne für Mitteilungen nutzt.

Abschließend zu diesem Thema möchten wir sagen, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern nur familienergänzend und nicht familienersetzend sein kann. Auf Grund dessen liegen uns die Zusammenarbeit und der Austausch mit den Eltern sehr am Herzen.

38. Beschwerdemanagement

Beschwerden in unserer Kindertagesstätte können von Kindern und Eltern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anfragen ausgedrückt werden. Die Beschwerde eines Kindes ist als Ausdruck der Unzufriedenheit zu verstehen, den es abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in unterschiedlicher Art und Weise äußert. Dies kann sich durch eine verbale Äußerung aber auch durch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit zeigen. Können sich die älteren Kindergartenkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von dem Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes. Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können. Wir verstehen

Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung und Verbesserung unserer Arbeit. Darüber hinaus bieten sie ein Lernfeld und eine Chance, das Recht der Kinder auf Beteiligung umzusetzen. Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden nicht als lästige Störung, sondern als Entwicklungschance begreift. Ziel ist es, Zufriedenheit (wieder) herzustellen. Für konstruktive Kritik sind wir jederzeit bereit und dankbar.

39. Gesundheit, Ernährung und Bewegung

Wasserspender:

Um einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und um Verpackungen zu sparen, bieten wir in unserer Einrichtung den Kindern täglich Sprudel zum Trinken an. Somit ist es nicht notwendig, ein eigenes Getränk mitzubringen. Durch die Möglichkeit der Kinder sich selbstständig ihr Gefäß auffüllen zu können, motiviert dies spielerisch die Kinder ausreichend Flüssigkeit zu sich zunehmen.

Bewegung:

Bewegung ist ein kindliches Bedürfnis und eine Ausdrucksform. Unter Bewegung versteht man nicht nur sportliche Betätigung oder Fortbewegung. Gefühle werden ebenfalls durch sie ausgedrückt. Genügend Bewegungsräume sind die Basis für körperliches und seelisches Gleichgewicht.

In unserem Kindergarten finden Kinder Räume und Möglichkeiten, ihre Bewegung auszuleben. Durch die vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten des Körpers (Motorik) lernen die Kinder ihren Körper bewusst wahrzunehmen, ihre

Grenzen auszutesten, ihr inneres Gleichgewicht zu finden, Bewegungsabläufe zu koordinieren, Bewegungssicherheit zu erlangen und dadurch ihren Körper gesund zu halten.

Wir bieten den Kindern hierzu folgende Möglichkeiten:

- Ausleben von Erfahrungen durch Rollenspiele
- Kreis-, Sing-, und Bewegungsspiele in der Gruppe, der Turnhalle oder im Freien
- Unser Freigelände
- Teilnahme an verschiedenen Turntagen (einmal wöchentlich) mit gezielten und altersgerechten Angeboten
- freies Spielen
- Spaziergänge in die nähere Umgebung
- Nutzung des Sportplatzes
- Bällebad

Ebenso wichtig sind Ruhephasen, denn ausgeglichene An- und Entspannung führt zur ganzheitlichen Balance.

40. Kranke Kinder und Medikamente:

Vor der Aufnahme eines Kindes in die Kindertagesstätte ist eine ärztliche Untersuchung vorgeschrieben, um festzustellen, ob das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Über Beeinträchtigungen der Gesundheit eines Kindes, wie z. B. bestehende Allergien, sollte die Einrichtung informiert sein, damit entsprechende Vorsichtsmaßnahmen getroffen werden können. Auch wenn ein Kind an Fördermaßnahmen, wie Frühförderung oder Ergotherapie teilnimmt, ist es sinnvoll dies der Einrichtung mitzuteilen.

Wenn ein Kind an einer ansteckenden meldepflichtigen Erkrankung leidet, muss die Einrichtung über diese Krankheit schnellstmöglich informiert werden, damit vorbeugende

Maßnahmen getroffen werden können. Das Kind darf in dieser Zeit die Einrichtung nicht besuchen.

Auch bei nicht „meldepflichtigen“ Krankheiten und Auftreten von z.B. Durchfällen, Erbrechen und Fieber muss das Kind abgeholt werden und **einen kompletten Tag (24 Stunden) symptomfrei** sein, bevor es wieder in die Kindertageseinrichtung gebracht werden darf.

Da Erzieher keine medizinische Ausbildung haben, ist das Verabreichen von Medikamenten nicht klar abgesichert. Aus diesem Grund ist es uns nicht möglich, Medikamente in der Kita zu verabreichen. Ausgenommen sind **NUR** Notfallmedikamente. Ob ein Kind Notfallmedikamente erhalten muss, entscheidet der Arzt. Hier muss ein Arzt die Verabreichungsart sowie die Dosierung und Anwendung angeben (Unterschrift und Stempel des Arztes). Auch die Erziehungsberechtigten müssen ihr schriftliches Einverständnis geben.

Ohne diese Bescheinigung dürfen vom Personal keine Medikamente verabreicht werden. Im Krankheitsfall muss das Kind zu Hause bleiben.

Alle Eltern bekommen bei Eintritt ihres Kindes in die Einrichtung ein Merkblatt über das Infektionsschutzgesetz ausgehändigt. Hier finden sie wichtige Informationen und Verhaltensregeln für den Krankheitsfall. Die Eltern geben dann eine schriftliche Rückmeldung über die Kenntnisnahme dieses Merkblattes ab.

41. Feste:

In unserer Einrichtung finden im Laufe des Kindergartenjahres verschiedene Feste statt. Dem Jahreskreis entsprechend feiern wir sowohl deutsche als auch französische Feste.

Bei manchen Aktionen sind wir auf die Mithilfe und Mitgestaltung der Eltern angewiesen, ebenso auf z.B. Kuchenspenden, Hilfe beim Auf- und Abbau. Einige Feste werden wiederum in der Einrichtung nur mit den Kindern gefeiert, wie fête des rois, chandeleur, Fasching, Ostern, Ernte-Dank-Fest, St. Martin, Nikolaus, Geburtstage usw.

42. Geburtstags- und Abschiedsfeiern in der Kita

Der Geburtstag ist für jedes Kind ein ganz besonderer Tag. Deshalb hat das Kind an diesem oder späteren Zeitpunkt die Möglichkeit, in seiner Gruppe zu feiern. Das Geburtstagskind steht dabei im Mittelpunkt und erhält natürlich auch ein kleines Geschenk, welches es sich selbst aus unserer Geburtstagskiste auszusuchen darf. Gerne können die Eltern in der Gruppe ihres Kindes einen Termin absprechen und eine Kleinigkeit zum Essen für die Kinder mitbringen. Das Kitateam hilft gerne bei Ideen bzw. Empfehlungen, was gut bei den Kindern ankommt weiter.

Sicherlich ist es dem Geburtstagskind eine große Freude, jedem einzelnen Kind ein „Mitgebsel Geschenk“ mitzubringen. Doch dies hat sich in den letzten Jahren zu einem Wettbewerb entwickelt. Aus diesem Anlass werden wir diese nicht mehr austeilen! Die Geburtstagskinder sind so stolz, wenn sie z.B. ihre Muffins mitbringen, eine Krone erhalten und im Mittelpunkt stehen. Die zusätzlichen mitgebrachten Sachen sind nicht notwendig.

43. Öffentlichkeitsarbeit

Um unsere Arbeit für Eltern so transparent wie möglich zu machen, werden sie regelmäßig in Form von Elternbriefen oder

der App informiert. In diesen Infos werden wichtige Termine, wie Schließtage, Ferientermine, Feste, Ausflüge, Übernachtung der Einsteinkinder und Elternabende veröffentlicht.

Um den Eltern einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit zu ermöglichen, gestaltet jede Gruppe ihren Rückblick in Form unserer Bildungsblume (bildliche Darstellung des saarländischen Bildungsprogramms).

Im Nachrichtenblatt / Amtsblatt unserer Gemeinde berichten wir regelmäßig durch Artikel und Fotos über Aktivitäten unserer Einrichtung. Im Internet wird es durch uns lediglich einen Bericht geben, da dieser auch in der Onlineversion des Nachrichtenblattes geschaltet ist. Wir legen ganz besonderen Wert darauf, dass weder von uns, noch von Seiten der Eltern irgendetwas zu den Social Mediaseiten wie z.B. Facebook gelangt.

44. Zusammenarbeit mit...

Träger:

Träger der Kindertagesstätte Wirbelwind ist die Gemeinde Eppelborn. Die Leiterin der Einrichtung trägt die Anliegen der Kindertagesstätte der Gemeinde vor.

Der Träger hat die Verantwortung für die Ausrichtung und das Profil der Einrichtung. Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen der Leitung und dem Träger. In regelmäßigen Abständen werden mit dem Träger wichtige Angelegenheiten der Einrichtung z.B. neue pädagogische Angebote, Ferienordnung, Änderung der Gruppenstruktur, Personalangelegenheiten und größere Anschaffungen besprochen.

Zur Koordination und Planung bei der Vergabe von Plätzen in den kommunalen Kindertagesstätten werden die Anmeldungen zentral im Rathaus gesammelt und in die Warteliste aufgenommen.

Die Vergabe der Kindergarten- und Krippenplätze erfolgt durch den Träger.

45. Institutionen:

Die Kontakte zu anderen Institutionen sind der Kita sehr wichtig, da sie den Kindern einen Einblick in andere Lebensbereiche ermöglicht z.B.: Zahnarzt, Schule, Bäcker...

Damit die Kinder einen Einblick in den Schulalltag bekommen, lädt die Grundschule Bubach-Calmesweiler die Einsteinkinder zu einem Schnuppertag ein. Hierbei können sie sehen, wie es in der Schule ist und auch welche Unterschiede es zum Kindergarten gibt.

Die Kita Wirbelwind steht auch in enger Zusammenarbeit mit anderen Kindergärten der Gemeinde Eppelborn.

Die Kita arbeitet mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen. Diese sind die Frühförderung, die Lebenshilfe, Afi (Arbeitsstelle für Integration), Logopäden, Ergotherapie, dem Gesundheitsamt Neunkirchen und Kreisjugendamt.

Wir legen großen Wert auf gute Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Insbesondere um Übergänge zwischen unterschiedlichen Bereichen gut mitgestalten zu können und den Kindern gerecht werden zu können.

Landesjugendamt

Wir als Kindertageseinrichtung erhalten vom Landesjugendamt unsere Betriebserlaubnis. Bei anstehenden Veränderungen in der Einrichtung wird das Landesjugendamt informiert.

Kreisjugendamt

Die Kita Wirbelwind arbeitet mit dem Kreisjugendamt Neunkirchen zusammen. Um fachliche Beratung zu erhalten im Rahmen der Rechtsaufsicht und im Falle einer Kindeswohlgefährdung. Nach §8a haben die Fachkräfte des Kindergartens einen Schutzauftrag wahrzunehmen. Bei drohender Gefährdung des Kindeswohls hat das zuständige Jugendamt fachliche Ansprechpartner, die die Kita in der Vorgehensweise unterstützt.

Fachberatung

Für die Kita Wirbelwind ist der Landkreis Neunkirchen zuständig. Die Fachberatung unterstützt und berät das pädagogische Personal. Wir werden durch die Fachberatung zu Fortbildungen und Infoveranstaltungen eingeladen.

Familienberatung

Die Kita Wirbelwind arbeitet bei Bedarf eng mit der Familienbildung und Familienberatung des Landkreises Neunkirchen zusammen. Deren Aufgabe liegt darin, die Familienmitglieder bei ihren individuellen und familienbezogenen Problemen zu unterstützen.

46. Kinderbus:

Im August 2016 hat unsere Einrichtung, als erste Kita im Saarland, einen „Weber - Elektro - Krippenbus“ gesponsert

bekommen. Er bietet Platz für 6 Kinder im Alter von 0-3 Jahre und kann bis 100kg belastet werden.

Somit ist eine optimale Betreuung bei einem Spaziergang gewährleistet.

Ebenso verfügt er über einen Sonnen- bzw. Regenschutz, der ganz leicht hoch oder runter geklappt werden kann. Die Sicherheit der Kinder ist durch ein integriertes Sicherheitssystem mit 3-Punkt-Gurten gegeben.

Der Krippenbus war eine Spende unseres Fördervereins. Hier wird nochmal deutlich, wie wichtig eine Mitgliedschaft im Förderverein ist! Nur dadurch können solche Anschaffungen zum Wohle der Kinder ermöglicht werden.

Im April 2026 konnten wir Dank unseres Fördervereins zwei weitere Krippenbusse entgegennehmen.

47. Sexualpädagogisches Konzept

Immer noch verhindern Tabus, die Sprachlosigkeit, Unsicherheiten und Ängste vieler Erwachsener einen unverkrampften Umgang mit den sexuellen Verhaltensweisen der Kinder.

Die kindliche Sexualität hat nichts mit der Sexualität von Erwachsenen zu tun. Ihre Sexualität ist nichts Verwerfliches, Anstößiges oder gar Problematisches, sondern viel mehr ein normaler Teil der sexuellen Entwicklung eines Menschen. Babys und Kleinkinder erfahren Sexualität mit allen Sinnen und mit der instinktiven und spontanen Lust auf körperliches Wohlfühl.

Kindliche Sexualität zeigt sich im Kita Alltag in unterschiedlichsten Facetten:

1.Selbstbestimmung

Auf den folgenden Seiten beziehen wir uns auf das Erziehungsziel der Selbstbestimmung in Bezug auf den eigenen Körper und die eigenen Gefühle der Kinder: Sie werden darin bestärkt, ihre eigenen Gefühle und die Anderer wahrzunehmen und sie zu beachten. So haben sie das Recht „Nein“ zu sagen und ihr „Nein“ wird akzeptiert. Dies bezieht sich auch darauf, wenn sie zum Beispiel nicht auf den Schoß oder an die Hand genommen werden, fotografiert oder berührt werden möchten. Sie lernen, dass ihr Wunsch respektiert wird, wenn sie zum Beispiel äußern, lieber von einer anderen Mitarbeiter:In zur Toilette begleitet werden wollen. Dies gilt auch für die Wickelsituation.

2.Nähe und Distanz

Kinder erleben den Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht oder auch abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.

Auch wir Erwachsenen respektieren die Wünsche des Kindes in Bezug auf Nähe und Distanz, wie zum Beispiel beim Wickeln, Trösten, Kuscheln oder Schlafen.

Kinder suchen sich die eigene Bindungsperson unter unseren Mitarbeiter:Innen, der sie sich anvertrauen und bei der sie Nähe suchen. Uns ist wichtig, dass jedes Kind das Maß an Nähe bekommt, welches es benötigt, um sich sicher und beschützt zu fühlen. Dafür achten wir auf die Signale des Kindes, z.B. in Bezug auf Berührungen, und reagieren angemessen.

Auch wir als Erwachsene achten auf unsere eigenen Grenzen und geben dies den Kindern kund. So lernen die Kinder nach und nach, dass sie selbst, wie auch ihre Erzieher:Innen, für sich entscheiden können, wie viel körperliche Nähe sie zulassen möchten. Zudem lernen sie durch die Vorbildfunktion der Erzieher:In selbstbestimmt zu verhalten und „Nein“ zu unerwünschtem Verhalten, wie ungewollten Berührungen, zu sagen.

3. Kindliche Sexualerziehung

Durch kindliche Sexualerziehung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper nahe und verspüren schöne Gefühle. Kinder nehmen angenehme Gefühle mit allen Sinnen wahr und reagieren spontan, neugierig und unbefangen auf alles, was sie im Zusammenhang mit Körperlichkeit erleben. Das Schamgefühl entwickelt sich erst im Kleinkindalter und sollte respektiert werden. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Außerdem weisen sie auch auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin.

Die Regeln, nach denen Erwachsene Handlungen bewerten- also entscheiden, was „erlaubt“ ist und was nicht-, erlernen die Kinder in den ersten Lebensjahren dadurch, dass Erwachsene ihnen diese vorleben oder dadurch, dass ihnen bestimmte Handlungen erlaubt oder verboten werden. Dabei achten wir darauf, dass niemand verletzt und die Privatsphäre eines jeden gewahrt wird.

In der heutigen Zeit, in der oft schon Kindergartenkinder im Fernsehen, in Zeitschriften und auf Plakaten mit der Sexualität Erwachsener konfrontiert werden. Was bedeutet das konkret für uns als Einrichtung?

Genauso selbstverständlich wie Kleinkinder ihre Hände und Füße betrachten und begreifen, erkunden sie auch ihre Geschlechtsteile und so selbstverständlich wie Eltern z.B. beim Wickeln und Waschen des Kindes Arme, Beine, oder Bauch benennen, sollten sie auch die Geschlechtsteile korrekt benennen. So lernen sie mit der Sprachentwicklung die Benennung aller Körperteile, was für den Aufbau eines positiven Körpergefühls ein wichtiger Schritt ist. Wir als Fachkräfte setzen diese bei unserer Arbeit fort und achten darauf, eine angemessene Bezeichnung bei der Benennung der Geschlechtsteile zu verwenden ohne sie zu verniedlichen.

Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen, verbalisieren und angemessener reagieren können.

Für die Förderung der Körperwahrnehmung sind unsere Räumlichkeiten (Gruppenräume, Wickelraum und Flur) mit verschiedenen Arten von Spiegeln ausgestattet. Der Bildungsbereich Körper und Sinne wird durch Spiele, wie z.B. mit Sand, Rasierschaum, Knete oder Wasser weiter ausgestaltet. Des Weiteren ermöglichen auch Rollenspiele wie Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele eine gemeinsame Körperentdeckungsreise.

Das Zulassen ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung. In jedem Fall achten wir darauf, dass dies in einem geschützten Rahmen und nicht öffentlich geschieht.

Mütter und Väter bleiben die Experten für ihr Kind. Für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sind die Entwicklungsgespräche, in denen sie sich mit der Bezugserzieher:Innen auch über die sexuelle Entwicklung des Kindes austauschen können, sehr wichtig. Sollten zwischendurch Fragen zu diesem Thema oder zum Umgang damit entstehen, ist es wichtig dies gemeinsam zu besprechen!

4. Gender

Für die Entwicklung eines Kindes ist es wichtig, sich in vielen verschiedenen Bereichen auszuprobieren. Unabhängig davon, welchem Geschlecht es zugehörig ist. So erhalten Kinder Anregungen und Impulse, die von ihren eigenen Interessen ausgehen, egal welchem Geschlecht sie angehören. Die Kinder sollen angeregt werden, Tätigkeiten und Verhaltensweisen zu erproben und entwickeln, die nicht den typischen Rollenzuschreibungen entsprechen. z.B.: Verkleidungsecke, Puppenecke, Bastel- & Maltisch (Bsp. Wahl der Farbe)

Alle Gefühlsäußerungen sind willkommen und wertgeschätzt, unabhängig von gesellschaftlichen Erwartungen an das Verhalten von Kindern. Wir wollen ihnen ein Vorbild sein, indem wir die vom Geschlecht unabhängigen Stärken der Kinder fördern und mit Rollenklischees aufmerksam umgehen. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass wir auch mit unserem Handeln wichtige Rollenmodelle für die Kinder sind. Wir achten darauf, alle Aufgaben gleichermaßen zu übernehmen und Tätigkeiten nicht geschlechterspezifisch, sondern nach Interessen und Stärken zu unterscheiden. (z.B. Schultütenauswahl, Laternenauswahl, Backen, Puppenspielen, Basteln, Werkeln, Fußball spielen)

48. Entwicklung und Einsatz von Verfahren zur Selbst- und Fremdevaluation

Mithilfe von Selbst- und Fremdevaluation können Prozesse der Weiterentwicklung einer Kita angestoßen werden. Unterschiedliche Qualitätskriterien dienen dazu, den aktuellen Stand der dargebotenen pädagogischen Arbeit zu bewerten. Grundsätzlich unterscheidet man bei dem Verfahren zur Bemessung pädagogischer Qualität zwischen mündlichen und schriftlichen Messungen, als auch zwischen Selbst- und Fremdevaluation. Bei einer Selbstevaluation

(Selbsteinschätzung) wird die Situation aus Sicht des Betroffenen erfasst. In der Kita können sowohl Fachkräfte, Leitung, Eltern sowie Träger Selbstevaluation betreiben. Das eigene fachliche Handeln wird entsprechend eingeschätzt und reflektiert. Bei der Fremdevaluation (Fremdeinschätzung) wird die Perspektive von Außenstehenden (Wissenschaftlern, Fachberatern) in Hinblick auf die Qualität der Kita erfasst. Sie bedarf im Gegensatz zur Selbstevaluation eines höheren organisatorischen und finanziellen Aufwand.

49. Analyse von Prozess-, Struktur und Ergebnisqualität

Bei Strukturqualität geht es um die Voraussetzung und die Rahmenbedingungen der Arbeit. Womit werden die Team- Ziele bzw. eine höhere Qualität in der Arbeit erreicht.

Beispiel:

- Kommunikation, Informationsaustausch
- Strukturen der Zusammenarbeit (z.B. Häufigkeit und Dauer von Sitzungen im Gesamtteam und in Kleinteamen)
- Vernetzungen und Kooperationen (mit anderen Teams, Leitungskreise, Arbeitskreise)

Bei Prozessqualität geht es um die Art und Weise, wie die Arbeit durchgeführt wird. Wie machen wir es konkret in der Teamarbeit, wie entwickeln wir die Qualität weiter?

Beispiel:

- Zielorientierung
- Methodenvielfalt

- Flexibilität im Umgang mit Herausforderungen
- Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung
- Kooperation nach außen
- Offenheit für Kritik und Anregungen

Ergebnisqualität bezieht sich darauf, inwieweit die Ziele des Qualitätsentwicklungsprozesses erreicht wurden und wie groß die Zufriedenheit mit dem Ergebnis ist. Was haben wir erreicht?

Beispiel:

- Pädagogische Konzeption / Profil der Einrichtung
- Qualität und Quantität bestimmen das Ergebnis
- Einsatz unterschiedlicher Bewertungsverfahren (eventuell durch verschiedene Bewertungsinstanzen)
- Freude am gemeinsamen Tun als wesentlicher Indikator
- Überprüfung der Nachhaltigkeit der Ergebnisse

50. Gestaltung der Personalentwicklung (Einarbeitungskonzept)

Die Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen beginnt schon bereits vor dem ersten Arbeitstag. Die Kontaktaufnahme zu der neuen Kollege/in liegt beim Träger und der Leitung. Es wird nach Möglichkeit eine Hospitation vereinbart. Bei diesem erlebt der neue Mitarbeiter/in den Tagesablauf, die Arbeit mit den Kindern, ebenso lernt das Team den Kollegen/in kennen. Sie erhält die Konzeption, ihren Dienstplan und bekommt weitere wichtige Informationen. Unserem Team ist es sehr wichtig, neuen Kollegen beim Start ein gutes Gefühl zu

vermitteln und ihnen auf Augenhöhe zu begegnen. Jeder von uns hatte schon einmal einen „ersten Arbeitstag“ und kann nachvollziehen, wie es einem geht. Alles ist fremd: die Räumlichkeiten, die Kinder und ihre Familien, die Kollegen/innen, die Regeln etc.

51. Förderverein:

Der Name des Fördervereins lautet:

Förderverein der Kindertagesstätte Wirbelwind Bubach/
Calmesweiler der Gemeinde Eppelborn e.V.

Der Verein bezweckt die Förderung und Unterstützung von Maßnahmen der Kindertagesstätte Wirbelwind in Bubach/ Calmesweiler, ohne damit den Träger von seinen Verpflichtungen zu entbinden. Außerdem soll die Beziehung zwischen der Kindertagesstätte und den Eltern gefördert werden. Des Weiteren unterstützt der Förderverein die Kindertagesstätte bei der Umsetzung der bilingualen Erziehung, sowie Anschaffungen über die Grundausstattung hinausgehender Einrichtungsgegenstände und Spielmaterial. Die Durchführung von Veranstaltungen des Fördervereins dient der Unterstützung der Kindertagesstätte.

Der Vorstand wird alle 2 Jahre neu gewählt. Mitglied des Vereins kann jede natürliche sowie juristische Person werden, die seine Ziele unterstützt.

52. Datenschutz

Ein wichtiger Bestandteil des Kindergartenvertrags sind die Datenschutzerklärungen. Die Eltern entscheiden hierbei, was mit ihren Daten und den Fotos ihrer Kinder passieren darf. Sie

müssen ihr Einverständnis geben, ob Fotos aus dem Kindergartenalltag und von Festen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden oder z.B. in den Portfolios der anderen Kinder benutzt werden dürfen, da diese am Ende der Kindergartenzeit den Kindern mit nach Hause gegeben werden. Wir als Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Diese beinhaltet, dass wir keine Daten der uns anvertrauten Kinder und deren Familien an Dritte weitergeben dürfen. Das gleiche gilt für innerbetriebliche Vorkommnisse oder Situationen. Je nach Ereignis oder Aussage des Kindes wird nur die Familie des betreffenden Kindes angesprochen. Sollte ein weitergehendes Gespräch oder Entwicklungsgespräch nötig sein, findet dies im geschützten Rahmen in einem gesonderten Raum statt.

Bei Kindergartenfesten, bei denen Eltern anwesend sind, wird nochmals extra darauf hingewiesen, dass es untersagt ist, selbstgemachte Videoaufnahmen oder Fotos ins Internet zu stellen.

53. Kinderschutzkonzept (zur Verfügung gestellt von Fachberatung / Landkreis Neunkirchen)

Kinderschutzkonzept der kommunalen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Neunkirchen

Stand 2021

Inhalt

1. Vorwort
2. **Begriffserklärungen**
 - 2.1 Kinderschutz
 - 2.2 Kindeswohlgefährdung
 - 2.3 Von der seelischen Verletzung bis zum sexuellen Missbrauch

- 3. Das Recht des Kindes auf Schutz vor Gewalt- Rechtsgrundlagen**
 - 3.1 Trägerverantwortung**
- 4. Prävention**
 - 4.1 Die Haltung der Fachkräfte- die Haltung im Team
 - 4.2 Partizipation in Kindertageseinrichtungen
 - 4.3 Risiko-und Schutzfaktoren
 - 4.4 Beschwerdemanagement
- 5. Intervention**
 - 5.1 Handlungsempfehlungen für päd. Fachkräfte
 - 5.2 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII
 - 5.3 Verfahren bei verbalen und/oder grenzverletzenden Verhalten durch Kindern
 - 5.4 Verfahren bei verbalen und/oder grenzverletzendem Verhalten durch Fachkräfte in der Einrichtung
- 6. Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**
 - 6.1 Nähe und Distanz
 - 6.2 Körperkontakt zum Kind/ Zerren und Schubsen
 - 6.3 Veranstaltungen mit Übernachtung
 - 6.4 Ruhen und Schlafen in der Kita
 - 6.5 Sprache, Wortwahl und Kleidung
 - 6.6 Zwang zum Essen
 - 6.7 „Toilettentraining“ & „Sauberkeitserziehung“
 - 6.8 Konsequenzen (Strafen) gegenüber Kindern
 - 6.9 Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
 - 6.10 Umgang mit (digitalen) Medien/ Nutzung sozialer Netzwerke

7. Sexualpädagogisches Konzept

- 7.1 Frühkindliche Sexualität
- 7.2 Regeln/Umgang mit sexuellen Aktivitäten im Kita-Alltag
- 7.3 Doktorspiele- Regeln und Grenzen
- 7.4 Umgang mit Schamgefühl und Selbstbefriedigung
- 7.5 Sprache

8. Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

9. Ansprechpartner bzgl. Kinderschutz im Landkreis Neunkirchen

1. Vorwort

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Bei der Verwirklichung dieses Rechts kommt den Kindertageseinrichtungen, insbesondere den darin beschäftigten Personen und in besonderem Maße den Leitungen, eine hohe Verantwortung zu.

Der Schutz des Kindeswohls (seelische, geistige und körperliche Unversehrtheit) ist ein essentieller Bestandteil der täglichen professionellen pädagogischen Arbeit der Kindertageseinrichtungen.

Professionell tätig zu sein bedeutet, das eigene Handeln immer wieder neu zu reflektieren, Schwachstellen zu identifizieren, Fehler zu korrigieren und daraus zu lernen.

Ziel dieses Kinderschutzkonzeptes ist die Sensibilisierung der Fachkräfte, Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und in akuten Situationen angemessen und sicher reagieren zu können.

Das vorliegende Konzept soll dabei nicht nur dem Handeln im akuten Fall dienen (reaktiver Teil), sondern auch Handlungsempfehlung sein, um Kindeswohlgefährdung präventiv zu begegnen (aktiver Teil).

Es soll eine zunehmende Handlungssicherheit gewonnen werden, wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen mit Problemen und Gewalt durch eigene Teammitglieder konfrontiert werden.

Darüber hinaus soll im Rahmen fortlaufender persönlicher Schulungen sichergestellt werden, dass jedem/jeder MitarbeiterIn der kommunalen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Neunkirchen, die Gewichtung des Kinderschutzes fortwährend transparent gemacht und vor Augen geführt wird.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zum Schutz des Kindeswohls und den oben benannten Zielsetzungen hinsichtlich des päd. Handelns in den Kindertageseinrichtungen haben pädagogische Fachkräfte der Kreisstadt Neunkirchen im Bereich „Kindertagesstätten“, das Kreisjugendamt Neunkirchen im Bereich „Allgemeiner Sozialer Dienst“ und die Kita Fachberatung, das vorliegende Konzept zur Prävention und Intervention in Kindertageseinrichtungen in enger Abstimmung miteinander entwickelt.

2. Begriffserklärungen

Kinderschutz

Das 2012 in Kraft getretene Kinderschutzgesetz fordert gleichermaßen Prävention und Intervention im Kinderschutz.

Im Rahmen der Umsetzung des §8a SGB VIII haben die Träger der

Kindertageseinrichtungen im Landkreis Neunkirchen mit dem zuständigen Jugendamt Trägervereinbarungen geschlossen, die insbesondere die Verantwortung für den Kinderschutz der Leitungen in den Kitas hervorhebt.

Darüber hinaus beschreibt die Vereinbarung die konkrete Vorgehensweise in Verdachtsfällen vorliegender Kindeswohlgefährdung.

In den Jahren 2013 und 2018 wurden einheitliche Dokumentations- und Meldebögen für das Verfahren nach §8a SGB VIII in Kooperation mit örtlichen Kitas und dem Kreisjugendamt entwickelt und allen Einrichtungen im Landkreis Neunkirchen zur Verfügung gestellt.

Die entwickelten Arbeitshilfen werden als Praxisinstrument fortlaufend auf ihre Effektivität im Alltag überprüft und weiterentwickelt.

2.2 Kindeswohlgefährdung

Es gibt keine objektiv überprüfbaren, allgemein gültigen Kriterien für eine Kindeswohlgefährdung. Der Begriff „Kindeswohl“ ist ein offener, juristisch absichtlich nicht definierter Begriff.

Eine Kindeswohlgefährdung ist immer subjektiv an Hand der entsprechenden Situation des Kindes zu beurteilen und entsprechende individuelle Maßnahmen zu treffen, um die Gefährdung abzuwenden.

2.3 Von der seelischen Verletzung bis zum sexuellen Missbrauch

Fehlverhalten und Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Fachkräfte kann in sehr unterschiedlichen Formen geschehen. Das Fehlverhalten kann offenkundig oder subtil sein. Es kann einmalig oder wiederholt auftreten. Die meisten Fälle sind strafrechtlich nicht relevant und resultieren z.B. aus Überforderungssituationen im Alltag. Anbei eine nicht abschließende Übersicht der häufigsten Formen von Fehlverhalten:

- **Seelische Gewalt**
beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, anschreien, androhen, beleidigen, erpressen, ...
- **Seelische Vernachlässigung**
Zuwendung und Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, anschwigen, bei Übergriffen durch andere Kinder/MitarbeiterInnen nicht eingreifen, ...
- **Körperliche Gewalt**
unbegründetes Festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften, ...
- **Körperliche Vernachlässigung** unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfen, ...
- **Vernachlässigung der Aufsichtspflicht**
Kinder unangemessen lang oder unbeaufsichtigt in gefährlichen Situationen belassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen
- **Sexualisierte Gewalt** körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen lieblosen, streicheln oder Nähe erzwingen, ein Kind küssen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufregenden Positionen fotografieren

Zwischen den oben benannten Gewaltformen kommt es häufig zu Überschneidungen und/oder Kombinationen.

3. Das Recht des Kindes auf Schutz vor Gewalt- Rechtsgrundlagen

UN-Kinderrechtskonvention: Schutz, Förderung, Beteiligung

Zusammengefasst sind die Schutzrechte des Kindes:

- Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt
- Schutz vor Misshandlung und Verwahrlosung
- Schutz vor grausamer und erniedrigender Behandlung und Folter
- Schutz vor sexuellem Missbrauch und wirtschaftlicher Ausbeutung

Grundgesetz: Elternverantwortung und staatliches Wächteramt

Eigene Kinderrechte sind im Grundgesetz bislang nicht verankert. Art.6 Abs. 2 GG beschreibt das Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegende Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen.

Weiter ist dort aufgeführt, dass die staatliche Gemeinschaft, im Rahmen ihres Wächteramtes darüber wacht, dass die Eltern ihren Pflichten nachkommen. Ist dies nicht der Fall, hat die staatliche Gemeinschaft das Kind notfalls vor seinen Eltern zu schützen.

Bürgerliches Gesetzbuch: Recht auf gewaltfreie Erziehung

Das Kindschaft-und Familienrecht ist im BGB verankert. Es regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und ihren Kindern. Gemäß §1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind demnach unzulässig.

Strafgesetzbuch: Gewalt gegen Kinder als Straftatbestand

Schwere Misshandlung und Vernachlässigung sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände.

Während erstere meist leicht zu erkennen und einzuordnen sind, ist dies beim Bereich des sexuellen Missbrauchs deutlich schwieriger. Zum sexuellen Missbrauch gehören nicht nur Handlungen, die direkt am Kind vorgenommen werden, sondern auch:

- sexuelle Handlungen an sich selbst, die vor dem Kind vorgenommen werden
- das Zeigen pornographischer Bilder und Filme

- das Anfertigen von Bild/Videoaufnahmen, die Kinder ganz oder teilweise unbedeckt in unnatürlich geschlechtsbetonter Körperhaltung (Posing) zeigen,
- das Anfertigen von Bildern und Videoaufnahmen der unbedeckten Genitalien oder des unbedeckten Gesäßes des Kindes.

SGB VIII: Schutzauftrag und institutioneller Kinderschutz

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) ist der Schutz von Kindern umfassend und in mehreren Paragraphen verankert.

Hier sind vor allem zu nennen:

§8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Konkretisierung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung erfolgt im §8a SGB VIII. Dieser Schutzauftrag gilt für die Jugendämter als auch für alle übrigen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Institutionen und deren MitarbeiterIn. Dazu zählen auch die Kindertageseinrichtungen.

Zu den Pflichtaufgaben von Kitas gehört es, bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Zu diesen Fallberatungen ist immer eine insofern erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Sofern die Falleinschätzung ergibt, dass weitere Maßnahmen eingeleitet werden müssen, sind die Sorgeberechtigten hinzuzuziehen. Hierauf kann nur verzichtet werden, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes in Frage gestellt würde.

§8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Im §8b SGB VIII wird das Recht auf fachliche (externe) Beratung der in Kindertageseinrichtungen tätigen Personen noch einmal konkretisiert. Hier heißt es:

- (1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.
- (2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der

Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

(3) Bei der fachlichen Beratung nach den Absätzen 1 und 2 wird den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung getragen.

§47 SGB VIII Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich folgende Sachverhalte mitzuteilen:

- Die bevorstehende Schließung der Einrichtung oder einzelner Gruppen
- Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, dass Wohl der Kinder zu beeinträchtigen

Der Begriff „kindeswohlbeeinträchtigende Ereignisse oder Entwicklungen“ ist nicht abschließend definiert. Die nachfolgende Liste gilt daher als Orientierung, ist jedoch nicht abschließend:

- Fehlverhalten von Personal, das Kindeswohlgefährdungen verursachen kann: Unfälle mit Personenschäden, Aufsichtspflichtverletzungen, Übergriffe/Gewalttätigkeiten, unzulässige Strafmaßnahmen, herabwürdigende Erziehungsstile, grob unpädagogisches Verhalten, Verletzung der Rechte von Kindern, Suchterkrankung von Personal, Zugehörigkeit einer extremistischen Vereinigung und/oder Sekte
- Straftaten bzw. Strafverfolgung von Personal

Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder außerhalb der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben.

- Gefährdungen und Schädigungen durch zu betreuende Kinder
- Katastrophenähnliche Ereignisse
- Besonders schwere Unfälle von Kindern

- Beschwerdevorgänge über die Einrichtung, die sich auf das Kindeswohl beziehen
- Vorgänge, die die Arbeitsfähigkeit des Teams infrage stellen
- Mängelfeststellungen und/oder Auflagen anderer Behörden
- Umfangreiche Baumaßnahmen
- erhebliche personelle Ausfälle

§48 SGB VIII Tätigkeitsuntersagungen

Maßnahmen des Landesjugendamtes zur Sicherung des Kindeswohls können auch die pädagogischen Mitarbeiter betreffen. Hierzu gehört u.a. die Tätigkeitsuntersagung.

Das Landesjugendamt kann die weitere Beschäftigung des Leiters, eines Beschäftigten oder sonstigen MitarbeiterInnen ganz oder für bestimmte Funktionen oder Tätigkeiten untersagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass er die für seine Tätigkeit erforderliche Eignung nicht besitzt.

§72a SGB VIII Eignung des Personals

Der Träger muss im Hinblick auf die Eignung des Personals nachweisen, dass die Vorlage und Prüfung von Ausbildungsnachweisen sowie von erweiterten Führungszeugnissen sichergestellt sind. Darüber hinaus ist der Träger verpflichtet, die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse in regelmäßigen Abständen neu anzufordern und zu prüfen.

Während der §8a SGB VIII vorwiegend darauf gerichtet ist, eine schnelle und effektive

Hilfe für das gefährdete Kind im persönlichen Umfeld zu erreichen, richtet sich der §47 SGB VIII an den Einrichtungsträger und dessen Meldepflicht bei institutioneller Kindeswohlgefährdung.

3.1 Trägerverantwortung

Vor Ort haben die Träger die Verantwortung, dass die hier beschriebenen Präventionsmaßnahmen nachhaltig umgesetzt werden. Sie prüfen, dass die standardisierten Verfahren bekannt und von allen pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen eingehalten werden. Ebenso tragen sie Sorge dafür, dass allen pädagogischen Fachkräften die Verfahrenswege bei Interventionen in Verdachtsfällen bekannt sind. Neue päd. Fachkräfte in den Einrichtungen sind

zeitnah über die Verfahrenswege und Verantwortlichkeiten zu informieren bzw. zu schulen.

Das Kindeswohl kann zum einen durch das familiäre Umfeld gefährdet sein, zum anderen aber auch durch pädagogische Fachkräfte oder Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen. In beiden Fällen müssen sowohl der Träger, als auch die Mitarbeitenden tätig werden.

Die päd. Fachkräfte in den Einrichtungen haben hierbei für das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder eine sog. „Garantenpflicht“. Das heißt, sie müssen bei Anzeichen auf eine Kindeswohlgefährdung tätig werden. (vgl. §8a SGB VIII). Hierbei erfahren die Mitarbeiter Unterstützung durch insoweit erfahrene Fachkräfte und standardisierte Verfahrensabläufe.

Im Landkreis Neunkirchen haben die kommunalen Kindertageseinrichtungen standardisierte Verfahrensweisen, die beschreiben, wie bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung im familiären Rahmen zu verfahren ist.

Kommt es in Einrichtungen zu Entwicklungen oder Vorfällen die zu einer Kindeswohlgefährdung führen können, ist gemäß §47SGB VIII das Landesjugendamt hierüber zu benachrichtigen. Auch hierfür gibt es seit mehreren Jahren eine standardisierte Vorgehensweise. Die Meldung ist über den Träger an das LJA abzusetzen.

4. Prävention

4.1 Die Haltung der Fachkräfte- Die Haltung im Team

In einer qualitätsvollen frühpädagogischen Arbeit ist die Persönlichkeit der pädagogischen Fachkraft der wichtigste Schutzfaktor. Gemeint sind hier die Haltung, das Wissen und die Fähigkeiten einer Fachkraft. Hierbei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Ansprüche, Erfahrungen und die eigene Biographie das Handeln der Fachkräfte maßgeblich beeinflussen können.

Das pädagogische Handeln- die Haltung der Fachkraft- muss geprägt sein von Respekt, Achtung und Wertschätzung gegenüber jedem Kind. Was dies im Einzelnen, für das professionelle Handeln in konkreten Situationen bedeutet, wird in Punkt 7 ausführlich dargestellt.

In jeder Kindertageseinrichtung kommen Gewalt und unprofessionelles Verhalten vor. Gerade leichtere Formen übergreifigen Verhaltens und die Missachtung von Kinderrechten lassen sich im Alltag in jeder Kita beobachten.

Unglaube und Verleugnung sind denkbar schlechte Reaktionen auf unprofessionelles pädagogisches Verhalten von Kolleginnen und Kollegen.

Ziel muss es sein, das Fehlverhalten von pädagogischen Fachkräften im Team in den Blick zu nehmen, daraus Konsequenzen zu ziehen und die Übergriffe und die Gewalt in der Institution Schritt für Schritt zurückzudrängen. Hierbei geht es nicht um die „Benennung und Sanktionierung des Schuldigen“. Vielmehr muss es Ziel sein, die Situation zu analysieren und nach Lösungswegen zu suchen, um das Fehlverhalten abzustellen. Eine konstruktive Kritikkultur ist wesentlicher Bestandteil einer guten Teamkultur.

Ähnlich wie bei den festgelegten Verfahren im Kinderschutz nach §8a SGB VIII ist hier die Verwendung eines standardisierten Verfahrens zur Vorgehensweise, Aufarbeitung und Analyse der Situation angezeigt. Dieses bietet in emotional schwierigen Verfahren Struktur und Stabilität und trägt dazu bei, die Situation sachlich zu analysieren. Das Verfahren wird unter Punkt 5.4 ausführlich dargestellt.

4.2 Partizipation in Kindertageseinrichtungen

Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, Kinderrechte in Kindertageseinrichtungen zu verankern und im Alltag umzusetzen. Zu den offenen Formen der Beteiligung gehören Gesprächsrunden mit Kindern und Kinderversammlungen. Hier können die Kinder ihre Anliegen anbringen und den Alltag in der Kita einflussreich aktiv mitgestalten. Ziel ist es, dass Kinder lernen, dass „ihre Stimme“ zählt und ernstgenommen wird. Dass sie ein „echtes“ Mitbestimmungsrecht haben und dass auch ein „Nein“ ernstgenommen wird. Dies führt dazu, dass Kinder besser mit Situationen umgehen können, die in ihnen Widerwillen und Ablehnung auslösen. Sie können ihre Gefühle deutlich besser benennen und ihre eigenen Bedürfnisse klar formulieren. Darüber hinaus stellt solches Handeln allgemein einen wichtigen Faktor zur Entwicklung von Demokratieverständnis dar.

4.3 Risiko-und Schutzfaktoren

Kindertageseinrichtungen sind Schutzorte für Kinder, die keinen Raum für Übergriffe, Misshandlungen und Missbrauch zulassen dürfen.

Insbesondere jüngere Kinder sind auf Grund fehlender verbaler Ausdrucksmöglichkeiten gefährdet, Opfer von Missbrauch und Gewalt zu werden. Zudem macht ihre Offenheit und ihre Bereitschaft zu Bindung sie in besonderem Maße verletzlich.

Der frühkindliche Bereich ist auch deshalb so sensibel, weil Körpernähe und Pflegesituationen zum Alltag gehören und dies sollte auch durch Schutzkonzepte nicht ausgeschlossen werden.

Die Risikoanalyse als Instrument

Jede Kindertageseinrichtung sollte daher regelmäßig sogenannte „Risikoanalysen“ vornehmen, um zu überprüfen, ob der Schutz der Kinder in der Kita noch gewährleistet ist und wo Optimierungsbedarf besteht. Dies bedeutet konkret:

- Auseinandersetzung mit den örtlichen Gegebenheiten, z.B. sind unsere Orte ausreichend sicher?
- Auseinandersetzung mit pädagogischen Situationen, z.B. wie sind die Umgangsformen untereinander und mit den Kindern?
- Auseinandersetzung mit dem Umgang fachlichen Fehlverhaltens, z.B. werden Fehler im Umgang mit Kindern offen im Team angesprochen und angemessen reflektiert?

4.4 Beschwerdemanagement

An dieser Stelle wird zunächst auf die leicht unterschiedlichen Beschwerdeverfahren für Eltern und Kinder der jeweiligen Träger verwiesen, die bereits seit mehreren Jahren in den jeweiligen Konzeptionen und im Praxisalltag ihren Platz finden.

Darüber hinaus soll an dieser Stelle noch einmal auf die wesentlichen Grundlagen eines Beschwerdeverfahrens für Kinder hingewiesen werden:

- Die Zufriedenheit der Kinder wird regelmäßig erhoben.
- Regeln werden regelmäßig mit Kindern besprochen und bearbeitet.
- Die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu einer Vertrauensperson- auch gruppenübergreifend- ist gegeben.
- Kinder müssen regelmäßig erleben, dass ihre Beschwerde nicht nur „gehört“ wird, sondern dass man sie auch ernst nimmt und bearbeitet. Nur dann kann sich eine echte routinierte „Beschwerdekultur“ in Einrichtungen etablieren.
- Im Beschwerdeverfahren bei denen es um Grenzverletzungen von päd.

Fachkräften an Kindern geht, kann es nötig sein, die direkte Konfrontation von Kind und päd. Fachkraft zu vermeiden (Schutz des Kindes). Dennoch ist es sinnvoll, dem Kind zu vermitteln, dass ein entsprechendes Verfahren in Gang gebracht ist und die Erwachsenen nach Lösungen suchen. Das Kind erlebt so, dass seine Beschwerde ernst genommen wird.

5. Intervention

Je nach Gefährdungssituation bedarf es unterschiedliche Handlungsinterventionen. Diese sind im nachfolgenden differenziert aufgeführt. Die hier benannten Verfahrensabläufe sollen Träger und Teams bei der Bewältigung der Themen unterstützen.

5.1 Handlungsempfehlungen für päd. Fachkräfte Was

tun, wenn... ein Kind von einer kleineren

Grenzüberschreitung erzählt

- Das Kind ernst nehmen und zuhören, den Sachverhalt nicht „kleinreden“.
- Keinen Druck auf das Kind ausüben, nicht lenkend ausfragen, keine Versprechen geben, die man nicht halten kann.

ein Kind von sexueller Gewalt innerhalb der Familie, in seinem persönlichen Umfeld oder der Kita berichtet

- Dem Kind Glauben schenken.
- Das Kind für seinen Mut, sich anzuvertrauen, loben.
- Dem Kind vermitteln, dass man weiß, dass es Kinder gibt, denen so etwas passiert.
- Die Tat, aber nicht den Täter/die Täterin verurteilen.
- Dem Kind versichern, dass es keine Schuld an dem Vorfall hat.
- Keine Warum-Fragen stellen.
- Signalisieren, dass das Kind mit ihnen darüber sprechen darf.
- Das Kind ermutigen, sich mitzuteilen.
- Nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann.
- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, dass aber andere pädagogische Fachkräfte mit einbezogen werden müssen.
- Die Einrichtungsleitung ins Vertrauen ziehen und das Gespräch, die Fakten und die Situation dokumentieren.
- Darauf achten, dass im Klärungsprozess keine „Verdachtsmomente“ zum Täter/Täterin vordringen, damit dieser/diese das Kind nicht unter Druck setzen.

ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch aufkommt

In Kindertageseinrichtungen kommt es immer wieder vor, dass Kinder durch eine sexuell auffällige (altersunangemessene) Sprache oder Verhaltensweisen auffallen, deren Ursachen sich nicht erklären lassen. In diesen Fällen ist es wichtig, zeitnah eine Beratungsrunde unter Hinzuziehung der Fachberatung durchzuführen. Dies kann in diesem Fall auch eine Fachberatung einer Beratungsstelle für von Missbrauch betroffene Kinder sein (regional z.B. Nele/Phönix). Dabei ist es wichtig, dass alle Beobachtungen regelmäßig und mit größter Sorgfalt dokumentiert werden.

5.2 Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII

An dieser Stelle wird auf das einheitliche Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Neunkirchen verwiesen. Hierzu finden regelmäßige Schulungen und Fallberatungen auf Landkreis-und Trägerebene statt.

Die Beratung durch die Insofern erfahrene Fachkraft (Insofa) die dem Verfahren zuzuordnen ist, wird durch die Fachberatung für kommunale Kindertageseinrichtungen im Landkreis Neunkirchen sichergestellt. Im Fall ihrer Abwesenheit kann in dringenden Fällen die Lebensberatungsstelle des Bistums Trier kontaktiert werden (Kontaktaten siehe Punkt 8).

Weiterführende Materialien zur Dokumentation und Gefährdungseinschätzung sind in den Einrichtungen vor Ort vorhanden oder stehen bei Bedarf auf der Homepage des Landkreis Neunkirchen unter dem Menüpunkt Kindertagesbetreuung/Fachberatung für Kindertageseinrichtungen als Download zur Verfügung.

5.3 Verfahren bei verbalen und/oder grenzverletzenden Verhalten durch Kinder

Grenzverletzungen von Kindern durch Kinder

Wenn sie im Alltag (wiederholt) Situationen beobachten, in denen Kinder die Grenzen anderer Kinder überschreiten bieten sich folgende Handlungsmöglichkeiten an:

- Dazwischen gehen und die Situation mit allen Beteiligten klären, dabei selbst klare Stellung beziehen
- Die Situation in einer Gesprächsrunde entweder mit der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe besprechen und Handlungsregeln entwerfen

- Den Vorfall im Team analysieren (kollegiale Fallberatung)

Sexuelle Übergriffe von Kindern durch Kinder

Das Erforschen des eigenen Körpers und die Neugier am Körper anderer gehören zur kindlichen Entwicklung dazu und sind zunächst nichts Ungewöhnliches. Kommt es hier zu einer Grenzüberschreitung beim Gegenüber, ist es mit einem veränderten Verhalten und/oder einer Entschuldigung meist getan. Diese Handlungsweisen werden im Praxisalltag meist als „Doktorspiele“ betitelt.

Setzt ein Kind grenzüberschreitende sexualisierte verbale und körperliche Verhaltensweisen jedoch bei anderen Kindern bewusst und wiederholt ein, muss gehandelt werden. In diesem Fall spricht man von sexuellen Übergriffen.

In diesen Fällen muss zwingend eine kollegiale Fallberatung, am besten unter Einbeziehung der Fachberatung, vorgenommen werden. Danach sollte, je nach Gefährdungseinschätzung, ein Gespräch mit dem übergriffigen Kind geführt werden. Die Eltern des grenzverletzenden Kindes sind in jedem Fall über die Vorfälle zu informieren. Zeitnah muss selbstverständlich auch Kontakt zu den Eltern des betroffenen Kindes aufgenommen und die Situation angemessen und sachlich geklärt werden.

5.4 Verfahren bei verbalen und/oder grenzverletzendem Verhalten durch Fachkräfte in der Einrichtung

Jeder Verdacht auf Fehlverhalten durch päd. Fachkräfte ist dem Träger zu melden. Danach folgt:

- die Analyse des Sachstandes sowie die Dokumentation der vorliegenden Fakten.
- die Abklärung wer die Personensorgeberechtigten informiert.
- unter Einbezug der Sorgeberechtigten, weitere Klärung des Sachverhaltes durch Befragung aller Beteiligten.
- Überprüfung durch Träger, ob weitere Instanzen eingeschaltet werden müssen.
- Meldung gemäß §47 SGB VIII an das Landesjugendamt.

Ein Fall von sexualisierter Gewalt ausgehend von einer päd. Fachkraft muss hiervon deutlich unterschieden werden.

Es ist nicht einfach, sich einzugestehen, dass päd. Fachkräfte sexuellen Missbrauch an Kindern begehen. Dennoch kommt dies immer wieder im Bereich von entweder durch Erzählung oder durch eigene Beobachtung, sind folgende Schritte zwingend einzuhalten:

- sollte ein Verdacht/Fall von sexualisierter Gewalt bekannt werden, ist unverzüglich der Träger zu informieren; dieser prüft im beratenden Gespräch, ob rechtliche Schritte unternommen werden sollen und wie diese auszusehen haben.
- akute Gefahrensituation immer sofort beenden.
- ruhig bleiben, nicht vorschnell aber konsequent reagieren.
- Sorgfältige Dokumentation.
- dem mitteilenden Kind Glauben schenken.
- transparentes Vorgehen gegenüber dem Kind/Sorgeberechtigten.
- keine eigenen Ermittlungen.
- keine eigenen Befragungen.
- eigene Grenzen und Betroffenheit erkennen und fachlich reflektieren.

Ein Verdacht gegen eine päd. Fachkraft geht immer mit Belastungen des gesamten Teams einher. In dieser besonderen Situation ist darauf zu achten, dass entsprechende Dynamiken keinen Druck auf das betroffene Kind verursachen.

6. Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

6.1 Nähe und Distanz

Abstand und Nähe müssen in jeder Interaktion zwischen einem Kind und einer pädagogischen Fachkraft auf professionelle Weise reguliert werden. Das Fachkraft Kind-Verhältnis zeichnet sich im Vergleich zur Eltern-Kind-Beziehung durch eine größere Distanz aus. Körperliche Berührungen von Kindern durch Fachkräfte sind bei Bedarf zulässig und manchmal sogar zum Wohl des Kindes erforderlich. Dies umfasst alle pflegerischen Tätigkeiten sowie Trostsituationen. Der Wunsch des Kindes darf dabei jedoch nicht alleiniger Maßstab sein, ob eine Berührung kindgerecht ist.

Zusammenfassend kann man Folgendes festhalten:

- Nähe und Distanz im fachlichen Verhältnis gegenüber Kindern ist immer professionell zu regulieren.

- Maßstab für ein kindgerechte Nähe- und Distanzregelung ist das Kindeswohl, nicht der Kindeswunsch; manche Wünsche von Kindern überschreiten Grenzen und können daher nicht erfüllt werden.
- Küsse sind im professionellen Verhältnis unangebracht.
- Keine Massagen auf nackter Haut.
- Das Fachkraft-Kind-Verhältnis ist durch größere Distanz geprägt, als die Eltern Kind-Beziehung -auch im Krippenbereich.
- Körperliche Berührungen von Kindern durch Fachkräfte sind zulässig, wenn sie einem Bedürfnis des Kindes entspringen und von ihm angenommen werden.
- Um Unsicherheiten zu reduzieren, empfiehlt es sich im Team Regeln für eine kindgerechte Handhabung von professioneller Nähe und Distanz zu erarbeiten.
- Bereits Fachkräfte, die sich noch in der Ausbildung befinden sollten für dieses Thema hinreichend sensibilisiert werden.

Positiv formuliert ist körperliche Nähe in Ordnung wenn:

- päd. Fachkräfte sich damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe erfüllen.
- wenn die körperliche Nähe den Bedürfnissen und dem Wohl der Kinder zu jeder Zeit entspricht.
- wenn Kinder weder manipuliert noch unter Druck gesetzt werden.
- wenn pädagogische Fachkräfte auch auf eigene Grenzen achten

(Vorbildfunktion).

6.2 Körperkontakt zum Kind/Zerren und Schubsen

Kinder, die im Gruppengeschehen ein stark aggressives, zerstörerisches Verhalten zeigen, stellen im Kita-Alltag eine Herausforderung für die pädagogischen Fachkräfte und die übrigen Kinder dar.

Bei aggressiven Durchbrüchen von Kindern müssen die pädagogischen Fachkräfte darauf achten, nicht gegenaggressiv zu reagieren.

In erster Linie gilt es, die anderen Kinder vor den Übergriffen zu schützen, aber auch, das übergriffige Kind ggf. vor Eigenverletzungen zu schützen.

Dies kann einerseits durch klare Grenzsetzungen und konsequente Verhaltensantworten gelingen. Andererseits muss auch diesem Kind ein wertschätzendes Beziehungsangebot gemacht werden.

Handlungsweisen wie zum Beispiel, schubsen, zerren oder ein Kind durch den Raum schleifen, sind grundsätzlich unzulässig. Einzige Ausnahme: Ein solches Einschreiten ist zum Schutz des Kindes und/oder der anderen Kinder zwingend erforderlich. Dabei muss in jedem Fall das Gebot der Verhältnismäßigkeit beachtet werden. Dies bedeutet, dass das Verhalten der Fachkraft nur dem Zweck dienen darf, Schaden von anderen oder sich selbst abzuwenden. Nach einem solchen Vorfall sollte in jedem Fall das Gespräch mit dem Kind gesucht werden. Dabei sollte dem Kind die Situation noch einmal erklärt werden, damit es verstehen kann, warum die Fachkraft in der Situation so reagieren musste.

Sollte es zu solch einer Situation zwischen Kindern und Fachkräften kommen, sind die Eltern hierüber unverzüglich durch die pädagogische Fachkraft zu informieren.

6.3 Veranstaltungen mit Übernachtung

Übernachtungen in Kitas sind besonders herausfordernde Situationen und erfordern im Vorfeld von den päd. Fachkräften festgelegte Regeln die den Eltern und allen Beteiligten transparent dargestellt werden müssen. Übernachtungen in der Kita können nur mit Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten erfolgen. Es ist sicherzustellen, dass Kinder und Fachkräfte in einem Raum schlafen, allerdings dürfen Kinder und Fachkräfte nicht auf der gleichen Matratze/Bett schlafen.

Sollten die Kinder in der Kita duschen ist die Intimsphäre zu wahren. Die Kinder sollten nicht unbekleidet in der Kita und/oder im Außengelände umherlaufen.

6.4 Ruhen und Schlafen in der Kita

Gutes Schlafen ist eine Grundvoraussetzung für die körperliche und seelische Gesundheit und hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung und das Verhalten von Kindern. Daher sollten sich die Schlaf- und Ruhezeiten an den Bedürfnissen der Kinder orientieren. Das bedeutet für die Praxis:

- Schlafentzug oder nicht geruhvoller Schlaf führen zu Unwohlsein und können krankmachen und/oder zu Entwicklungsproblemen führen.

- bereits bei jungen Kindern gibt es große Unterschiede hinsichtlich der Schlafdauer und des Schlafbedarfs, dies ist unbedingt zu berücksichtigen.
- Kinder sollten nicht auf „Elternwunsch“ geweckt werden.
- sollten Kinder „sanft geweckt“ werden, muss dies unter Berücksichtigung der kindlichen Schlafphasen geschehen.
- weder eine Mittagsschlafpflicht noch ein Vorenthalten des Mittagsschlafes sind kindgerecht.

Da viele Kinder einen langen Zeitraum in der Kita verbringen (8-9 Stunden), nimmt die an kindliche Bedürfnisse angepasste Gestaltung von Schlaf- und Ruhezeiten einen zunehmend höheren Stellenwert in der Tagesplanung ein.

Die Herausforderung für die Kita besteht darin, den Tagesrhythmus der Kita mit dem Schlaf- und Ruherhythmus der Kinder in Einklang zu bringen. Dafür müssen die Schlaf- und Ruhezeiten möglichst flexibilisiert werden.

6.5 Sprache, Wortwahl und Kleidung

• Beschämung und Entwürdigung

Fachkräfte dürfen Kinder in keiner Form beschämen, beleidigen und entwürdigen. Diese Handlungen sind Formen seelischer Gewalt gegen Kinder und dürfen nicht zugelassen werden. Häufig handelt es sich hierbei um eine subtile Form seelischer Gewalt gegen Kinder, die ein genaues und aufmerksames Hinschauen aller Fachkräfte in der Einrichtung erfordert. Entwürdigendes Verhalten beeinträchtigt die Selbstachtung und beschädigt das Wohlergehen und die seelische Entwicklung von Kindern.

Wird von einer Fachkraft beobachtet, dass eine Kollegin/Kollege Kinder beschämt, sollte sie umgehend darauf angesprochen werden. Wenn keine Entschuldigung und/oder Einsicht erfolgt, sollte zeitnah die Leitung zur Reflexion des Sachverhaltes eingebunden werden.

Beschämendes und entwürdigendes Verhalten durch Fachkräfte zeigt sich mitunter in Überforderungssituationen derselben. Dies sollte genau betrachtet werden. Sofern strukturelle Mängel zu diesen Situationen führen, sollten die Ursachen hierfür beseitigt werden.

- **Anschreien**

Anschreien ist eine Form verbaler Gewalt und kann nicht toleriert werden. Die

Kinder werden beim Anschreien mit der unkontrollierten Wut eines Erwachsenen konfrontiert, die sie nicht einordnen können und die sie verängstigt und verunsichert.

Pädagogische Fachkräfte, die Kinder anschreien sind ein schlechtes Vorbild. Gleiches gilt selbstverständlich für Fachkräfte die Kolleginnen und Kollegen anschreien. Es besteht hier die Gefahr, dass die Kinder das Verhalten nachahmen und selbst seelische und körperliche Gewalt anwenden.

Das Anschreien von Kindern sollte nicht toleriert werden, besonders dann nicht, wenn es wiederholt auftritt und darin ein verfestigtes Verhaltensmuster erkennbar ist. Auch in diesen Fällen sollte überprüft werden, ob das Vorhandensein einer (strukturellen) Überforderungssituation der Auslöser der Verhaltensweisen ist.

Sofern Leitungskräfte Kinder und oder Kolleginnen/Kollegen anschreien sollte zeitnah der Träger hinzugezogen werden, um Gespräche zu führen.

- **Ständiges Vergleichen mit anderen Kindern**

Wenn Kinder ständig mit anderen, weiterentwickelten Kindern verglichen werden, führt dies zu Entmutigungen. Jedes Kind ist Einzigartig und muss von den pädagogischen Fachkräften auf seiner Entwicklungsebene wahrgenommen und gefördert werden.

Besser als „Vergleiche“ sind Situationen, in denen man den Kindern aufzeigen kann, welche individuellen Entwicklungsschritte sie bereits durchlaufen haben. Dies ermutigt Kinder, sich mehr zuzutrauen.

Der Versuch, Kinder zu Leistungen zu drängen, zu denen sie selbst noch nicht bereit sind, führt eher zu Abwehr und zu Vermeidungsstrategien der Kinder, welche wiederum deren gesamte Entwicklung beeinträchtigen können.

- **Bevorzugung von „Lieblingskindern“**

Das Bevorzugen einzelner Kinder führt dazu, dass Kinder schon früh den Eindruck gewinnen, dass manche Menschen wertvoller sind als andere. Bereits sehr junge Kinder haben einen ausgeprägten Gerechtigkeitssinn. Es fällt ihnen sehr wohl auf, wenn pädagogische Fachkräfte sich einigen Kindern mehr zuwenden als anderen. Diese Diskriminierungserfahrungen können

sogar zu Verhaltensauffälligkeiten von Kindern führen. Im Gegensatz dazu kann die Erfahrung, ein „Lieblingskind“ zu sein, zu Selbstüberschätzung führen.

Die Professionalität pädagogischer Fachkräfte zeigt sich unter anderem darin, ob sie in der Lage sind, sich und ihre Haltung zu reflektieren und kritische Äußerungen hinsichtlich ihres Verhaltens annehmen zu können.

In diesem Zusammenhang ist es wichtig, eine Balance zu halten zwischen der „Gleichbehandlung aller Kinder“ und dem Anerkennen von Stärken und Neigungen einzelner Kinder. Diese Unterschiede sind wertvoll und sollten bis zu einem gewissen Grad wertgeschätzt und gepflegt werden. Trotzdem ist die regelmäßige fachliche Reflexion hinsichtlich der Behandlung der Kinder in der Kita im Alltag unerlässlich.

- **Diskriminierung**

Diskriminierende Äußerungen über ein Kind und/oder dessen Familie aufgrund von

Herkunft, Hautfarbe, Ethnie, Glaube oder anderen Merkmalen verstoßen gegen das Recht auf Gleichbehandlung.

Sie sind unzulässig, unprofessionell und können nicht geduldet werden. Rassistische Äußerungen müssen erkannt, thematisiert und abgestellt werden. Teams sollten sich daher in regelmäßigen Abständen immer wieder mit diesen Themen auseinandersetzen. Hier sollte der Fokus immer wieder auf vorurteilsbewusstes pädagogisches Handeln gesetzt werden. In diesem Kontext sollte auch das in der Kita eingesetzte Spielmaterial überprüft werden.

6.6 Zwang zum Essen

Ein Kind zum Essen zu zwingen ist eine Form körperlicher und seelischer Gewalt und stellt einen meldepflichtigen (§47 SGB VIII) Sachverhalt von Kindesmisshandlung/Kindeswohlgefährdung dar. Werden Kinder über einen längeren Zeitraum immer wieder zum Essen gedrängt/gezwungen entwickeln sich hieraus häufig Essstörungen und andere Verhaltensauffälligkeiten.

Aus kinderrechtlicher Sicht darf jedes Kind selbst entscheiden, welche Nahrung es aus dem bestehenden Angebot annimmt und welche nicht. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte im Kontext der Mahlzeiten in der Kita besteht darin, den Kindern ein ausgewogenes Nahrungsangebot zur Verfügung zu stellen, als Vorbild zu dienen und sie zu ermutigen, auch unbekannte Speisen zu probieren. Sollte dies ein Kind jedoch nicht wollen, ist dies zu akzeptieren.

Kinder wissen in der Regel genau, was ihr Körper verlangt und greifen hierauf zurück. Das in der Praxis immer wieder beobachtet wird, dass Kinder zum Essen/Probieren gezwungen werden, ist sicherlich darauf zurück zu führen, dass viele pädagogische Fachkräfte diese Erfahrung in ihrer eigenen Kindheit gemacht und dieses Erziehungsmuster unreflektiert übernommen haben.

Daher ist es unbedingt empfehlenswert, sich im Team auf Regeln beim Essen zu einigen und auch immer wieder zu prüfen, ob diese von allen päd. Fachkräften konsequent eingehalten werden. Diese Regeln müssen sich selbstverständlich an den Kinderrechten und den fachlichen Standards orientieren.

6.7 „Toilettentraining“ & „Sauberkeitserziehung“

Jedes Kind darf über seinen Körper und seine Körperausscheidungen selbst bestimmen. Pflegesituationen sind sehr sensible und auch sehr beziehungsintensive Situationen für Kinder. Kinder haben, genau wie Erwachsene, ein Recht auf Privatsphäre und sollten, wenn dies möglich ist, wählen dürfen, von wem sie gewickelt/gepflegt werden. Selbstverständlich müssen in gewissen Situationen Kinder ermutigt werden, sich in für sie ggf. unangenehme Pflegesituationen zu begeben. Hier sollte reflektiert werden, warum das Kind die Situation als unangenehm empfindet bzw. sich der Situation verweigert und ggf. an Handlungsalternativen gearbeitet werden.

Die Sauberkeitsentwicklung eines Kindes kann nicht beschleunigt werden. Es handelt sich hierbei um einen Reife- und Entwicklungsprozess, der bei einigen Kindern bereits im zweiten Lebensjahr beginnt und abgeschlossen ist, während andere Kinder erst im dritten Lebensjahr Motivation und Interesse zeigen, die Toilette zu nutzen. Aufgabe der päd. Fachkräfte ist es, die Zeichen des Kindes wahrzunehmen und in der Kita zu unterstützen, ohne Druck auszuüben. Ebenfalls sollten „Erfolge“ nicht mit Süßigkeiten belohnt werden.

Auch in diesem Kontext besteht schnell die Gefahr, Kinder in Nötigungssituationen zu bringen, wenn sie regelmäßig und ohne, dass sie selbst hierfür einen Antrieb haben, zum Toilettengang aufgefordert oder gedrängt werden. Dieses „Toilettentraining“ wirkt sich auf die Sauberkeitsentwicklung eher negativ aus.

6.8 Konsequenzen (Strafen) gegenüber Kindern

- **Körperliche Bestrafung**

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Dies ist unmissverständlich im §1631 Abs. 2 BGB geregelt.

Ausnahmen (Klaps/Ohrfeige) gibt es nicht. Das Gesetz macht vor allem deutlich, dass jede Form von Gewalt gegenüber Kindern weder ausgeführt noch geduldet werden darf. Gewalt stellt kein legitimes Erziehungsmittel dar.

Wenden Fachkräfte gegenüber Kindern Gewalt an, kann dies arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Unzulässig ist es auch, wenn pädagogische Fachkräfte mit ansehen wie Kolleginnen/Kollegen Gewalt an Kindern ausüben und nicht einschreiten. Dies kann als unterlassene Hilfeleistung eingeordnet werden und ggf. ebenfalls rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Findet körperliche Gewalt gegen Kinder statt, muss die Leitung und der Träger auf mehreren Ebenen tätig werden.

- **Fixieren/Einsperren**

Das Fixieren und Einsperren von Kindern muss als Anwendung körperlicher Gewalt angesehen werden. Aus der Praxis sind hier vor allem folgende Beispiele zu benennen: Das Festbinden von Kindern an Hochstühlen/Stühlen oder das Einsperren von Kindern in Gitterbetten, Laufställen oder auch Räumen.

Kinder benötigen für eine gesunde Entwicklung ausreichende Freiräume in einem geschützten Umfeld. Begrenzungen und Strukturen müssen altersgerecht und angemessen sein. Auch mit Einwilligung oder nach Aufforderung durch die Eltern dürfen keine freiheitsentziehenden Maßnahmen bei Kindern angewandt werden.

6.9 Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

Jede pädagogische Fachkraft ist verpflichtet, die ihr anvertrauten Kinder angemessen zu beaufsichtigen. Wann eine Verletzung der Aufsichtspflicht vorliegt wird immer im Einzelfall bewertet. Zur Bewertung der Situation sind folgende Sachverhalte zu berücksichtigen: Alter und Entwicklungsstand des Kindes, die räumlichen Gegebenheiten und situative Faktoren.

Es geht nicht darum, die Kinder im Alltag immer zu kontrollieren und zu überwachen. Vielmehr sollen ihnen, ihrem Entwicklungsstand entsprechend, Freiräume eingeräumt werden. Nur so kann dem Recht des Kindes auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit angemessen entsprochen werden.

6.10 Umgang mit (digitalen) Medien/ Nutzung sozialer Netzwerke

Pädagogische Fachkräfte müssen respektieren, wenn Kinder nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten. Kinder dürfen weder in unbekleidetem Zustand noch in intimen Situationen (Toilette, Wickeln, Dusche) fotografiert und gefilmt werden. Ebenso dürfen keine Foto- und Filmaufnahmen angefertigt werden, die Kinder in

lächerlicher oder unwürdiger Weise zeigen. Wenn Eltern nicht möchten, dass von Ihren Kindern Einzel und/oder Gruppenaufnahmen gemacht werden ist dies zu respektieren ohne den Sachverhalt zu bewerten.

Private Speichermedien (Fotoapparat, Smartphone, Tablet) dürfen nicht zum Fotografieren/Filmen von Kindern genutzt werden, auch nicht in Ausnahmefällen.

Das Hochladen von Bildmaterial von Kindern im Internet ist generell unzulässig. Jegliche Veröffentlichung bedarf der schriftlichen Genehmigung der Personensorgeberechtigten.

7. Sexualpädagogisches Konzept

Das sexualpädagogische Konzept als wichtiger Bestandteil der Gesamtkonzeption findet seine Einbettung im vorliegenden Kinderschutzkonzept.

In der Gemeinschaft der Kita stellen Kinder schnell Unterschiede zu ihrem eigenen Körper fest. Dies ist ein normales Anzeichen einer guten psychosexuellen Entwicklung und sollte keinesfalls ein Tabuthema sein. Diese sexuelle Phase ist für die kindliche Entwicklung und die damit zusammenhängenden Lernerfahrungen sehr wichtig. Wichtig ist sich vor Augen zu halten, dass Kinder in diesem Zusammenhang von Neugier angetrieben werden und nicht von sexueller Begierde.

7.1 Frühkindliche Sexualität

Die kindliche Sexualität unterscheidet sich stark von der der Erwachsenen.

Kinder entdecken ihren eigenen Körper, die eigene Lust und erforschen, zu welchen Empfindungen sie fähig sind. Sexuelle Erfahrungen werden von Kindern nicht als solche wahrgenommen und eingestuft, sondern sie empfinden sie als Lust, Freude und Wohlfühl.

Während ihres Heranwachsens werden Kinder zunehmend mit gesellschaftlichen Normen, religiösen, familiären und kulturellen Überzeugungen in Kontakt kommen. Moralische Werte und Regeln werden übernommen und tragen zur Prägung bei. Kinder lernen ihre eigenen Bedürfnisse kennen. Sie sollen in der Lage sein „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden.

Es ist von großer Bedeutung Jungen und Mädchen Erfahrungsräume zu bieten um sie in diesen Entwicklungsprozessen angemessen und kindgerecht zu unterstützen. Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist es wichtig, dass Kinder in ihrem Rollenverhalten wahrgenommen und respektiert werden. In altersangemessener

Form und immer vom Kind ausgehend kann über Rollenverständnis und Geschlechtermerkmale gesprochen werden. Hierbei müssen Regeln und Grenzen abgesprochen, thematisiert und eingehalten werden.

7.2 Regeln/Umgang mit sexuellen Aktivitäten im Kita-Alltag

Die Sexualerziehung sollte in einer Kita keine Sonderstellung einnehmen, sondern im Kita-Alltag eingebettet sein. Sie ist Bestandteil der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Kindes. Ziel ist es, Kindern im Kita-Alltag gleichermaßen Freiräume zur Entfaltung aber auch Schutz anzubieten. Hierzu bedarf es pädagogischer Fachkräfte, die Kinder genau beobachten und ihre Bedürfnislagen erkennen und ggf. dokumentieren.

Hierzu ist es notwendig, dass die pädagogischen Fachkräfte sich an die nachfolgenden Regeln halten:

- einzelne Kinder dürfen sich, ihren Bedürfnissen entsprechend in einen geschützten Raum zurückziehen und ihren Körper erforschen.
- Geschlechtsteile werden vom Fachpersonal deutlich als Penis/Scheide/Po benannt.
- Kinder werden in geschützten Räumen umgezogen, der Schamgrenze von Kindern ist jederzeit durch die Erwachsenen Rechnung zu tragen.
- beim Spielen (drinnen und draußen) haben Kinder zumindest eine Unterhose oder einen Windel an.
- Berücksichtigung des altersspezifischen, kulturellen und religiösen Hintergrundes.
- Die Fachkräfte halten den Kindern gegenüber immer eine professionelle Distanz ein.
- Das Kind entscheidet, ob es Körperkontakt zur päd. Fachkraft haben möchte.
- Den Toilettengang als „zur Toilette gehen“ bezeichnen.

7.3 Doktorspiele- Regeln und Grenzen

- Es gibt kein Rede- oder Schweigegebot.
- Die Kinder dürfen sich jederzeit bei den Erwachsenen Hilfe holen.
- Der Altersunterschied der spielenden Kinder sollte nicht zu groß sein.
- Der Entwicklungsstand der Kinder ist zu berücksichtigen.

- Jedes Kind darf selbst bestimmen wann es „Doktor“ spielen möchte und wann es dieses beenden möchte.
- Ältere Kinder und Erwachsene haben bei diesen Spielen nichts zu suchen
- Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden bzw. nichts abgebunden werden.
- Jedes Kind darf „Nein“ sagen; das Spiel ist immer freiwillig und kann jederzeit beendet werden.

7.4 Umgang mit Schamgefühl und Selbstbefriedigung

Kleinkinder verfügen noch nicht über ein Schamgefühl. Dieses entwickelt sich erst langsam mit zunehmendem Alter. Daher sind viele Situationen wie Wickel- und Toilettensituationen sowie Nacktheit noch nicht mit Scham und Peinlichkeit für das Kind verbunden.

Je unbefangener die Erwachsenen mit diesem Thema umgehen, umso eher entwickelt das Kind zu seinem Körper und seiner Sexualität ein unbefangenes und positives Verhältnis. Der sexuelle Grundgedanke, der für Erwachsene häufig mit Nacktheit verbunden ist, ist bei Kinder nicht gegeben.

Das Schamgefühl entwickelt sich erst im Laufe der Jahre und wird maßgeblich geprägt durch Nachahmung, Ermahnung und Erklärungen durch die Erwachsenen.

Die Schamentwicklung ist ein normaler Schritt in der kindlichen Entwicklung. Das Kind lernt sich körperlich abzugrenzen und sich seine Privatsphäre zu schaffen. Wie im Erwachsenenalter hat jedes Kind eine individuelle Schamgrenze, die es zu akzeptieren und respektieren gilt.

Selbstbefriedigung ist etwas Normales und macht nicht krank. Sie dient Kindern häufig zum Abbau von Anspannung und Stress und damit der Selbstregulation.

Wenn ein Kleinkind an seinen Geschlechtsteilen spielt, dann weiß es nichts von den gesellschaftlichen Normen und davon „was sich nicht gehört“. Es erforscht lediglich seinen Körper.

Wer ein Kind hier schon ausbremst und ihm diese Handlungen „verbietet“, vermittelt ihm, dass es sich „da unten“ nicht berühren darf. Das Kind nimmt dadurch an, dass mit seinem Körper etwas nicht stimmt und dass es „unanständig und eklig ist“, sich selbst an den Geschlechtsteilen zu berühren. Dies ist fatal für das kindliche und später auch erwachsene Körperbewusstsein. Gerade ein gutes Körpergefühl ist

wichtig, damit ein Kind lernt, deutlich „Nein“ zu sagen, wenn ihm etwas unangenehm ist.

Durch die Selbstbefriedigung entdecken die Kinder ihren Körper und ihre Gefühle. Grundsätzlich sollte also zugelassen werden, wenn Kinder diesem Bedürfnis nachkommen möchten. Es sollte ihnen jedoch vermittelt werden, dass dies etwas „Privates“ ist, was nicht in die Öffentlichkeit gehört und nur an Orten durchgeführt wird, die für andere nicht einsehbar sind. Solche (Rückzugs-)Orte sollten in der Kita, wenn dies räumlich möglich ist, angeboten werden.

7.5 Sprache

Kinder sollen die Erfahrung machen, dass über Sexualität und Geschlecht offen gesprochen werden darf. Die pädagogischen Fachkräfte eines Teams sollten sich für eine „offizielle“ Sprache in diesem Bereich entscheiden. Das bedeutet z.B. das Geschlechtsteile/Körperteile mit dem korrekten Namen benannt werden. Eine einheitliche Sprache schützt vor Verwechslung und hilft dem Kind (auch in Notsituationen) zu benennen, wobei es sich unwohl fühlt. Hat ein Kind Schmerzen im Intimbereich, kann es klar benennen, wo diese auftreten. Es hat die Möglichkeit deutlich zu sagen, was es möchte und was nicht. Es lernt „Nein“ zu sagen. Ein offener Umgang mit Sexualität, eine Enttabuisierung ist daher ein gewichtiger Schritt in Richtung Prävention sexuellen Missbrauchs.

Beschimpfungen, Abwertungen und Diskriminierungen hinsichtlich der Sprachauswahl werden nicht toleriert. Regeln hierzu werden erarbeitet und gelten für Kinder und Erwachsene gleichermaßen.

8. Umgang mit grenzverletzendem Verhalten

Damit sich Fehlverhalten nicht wiederholt, verfestigt oder mit der Zeit gar nicht mehr als solches wahrgenommen wird, sollte jedes fachlich unprofessionelle Verhalten angesprochen werden. Nur so können alle Beteiligten aus Fehlern lernen. Hierbei können folgende Verfahren zur Anwendung kommen:

- Kollegiale Beratung/reflexives Team
- Gespräch mit der Leitung
- Gespräch mit dem Träger
- Gespräch mit der Fachberatung/ externe Unterstützung
- Gespräch mit den Eltern
- ggf. Meldung ans Landesjugendamt

Welche Konsequenzen sich aus diesen Verfahren ergeben, hängt von der Art und Intensität des Fehlverhaltens der pädagogischen Fachkraft ab.

9. Ansprechpartner bzgl. Kinderschutz im Landkreis Neunkirchen

Insofern erfahrene Fachkraft für kommunale Kindertageseinrichtungen

Fachberatung kommunale Kindertageseinrichtungen

Michaela Rebel

m.rebel@landkreis-neunkirchen.de

06824 906 7740

Kreisjugendamt Neunkirchen

Leiterin ASD; Sabine Klee

s.klee@landkreis-neunkirchen.de

06824 906 7208

Nele Beratungsstelle für sex. Missbrauch (Mädchen)

Dudweilerstraße

66111 Saarbrücken

Telefon: 06 81- 3 20 58 oder 06 81 3 20 43 [nele-sb@t-](mailto:nele-sb@t-online.de)

[online.de](mailto:nele-sb@t-online.de)

Beratungsstelle Phoenix (sex. Missbrauch Jungen)

Schubertstraße 6

66111 Saarbrücken

0681 / 76 19 685 0681 /

76 19 686

phoenix@lvsaarland.a

wo.org

Lebensberatung Neunkirchen

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier

Hüttenbergstraße 42

66538 Neunkirchen Tel.: 06821/21919

[sekretariat.lb.neunkirchen\(at\)bistum-](mailto:sekretariat.lb.neunkirchen(at)bistum-trier.de)
[trier.de](mailto:sekretariat.lb.neunkirchen(at)bistum-trier.de)

80

Landesjugendamt

Aufsichtsbehörde Kindertageseinrichtungen Saarland (§47 SGB VIII)

Petra Funk-Chungu

Telefon: 0681 501-

2074

p.funk-chungu@soziales-saarland.de

Christine Steinmetz

Telefon: 0681 501-

3398

c.steinmetz@soziales-saarland.de

Folgende Literatur wurde zur Erstellung des Kinderschutzkonzeptes herangezogen (Quellenangaben):

Jörg Maywald

Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern

Herder Verlag 2019

Jörg Maywald

Sexualpädagogik in der Kita

Herder Verlag

2018

Fachzeitschrift Frühe Kindheit 01/20

Fehlverhalten und Gewalt durch

Fachkräfte

Kinderschutzkonzept der ev. Kirchenbezirke

Brackenheim, Heilbronn und Weinsberg, Stadt Güglingen

2018

Sexualpädagogisches Konzept Familienzentrum St. Rochus & St. Joseph Kerpen

https://www.katholischekindergaerten.de/sites/default/files/kitas/EEObIp/sexualpaedagogisches_konzept_0.pdf

Gesetze im Netz

<https://dejure.org>